Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 9. Donnerstag den 11. Januar 1844.

Landtags-Angelegenheiten.

Aus dem Landtags-Aschiede für die Rheinprovinz (sämmtliche Landtagsabschiede sind vom 30. Dezember v. J. datirt) theilen wir folgende Allerhöchste Bescheide mit:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen:

(Strafgesetzbuch.) Bei den Berathungen Unserer getreuen Stände über den Entwurf eines Strafgesetzes haben Wir den Mangel unbefangener und vorurtheilsfreier Prüfung desselben mit Mißfallen wahrgenommen. Da indessen Unsere getreuen Stände das Gutachten ihres Ausschusses über den Entwurf des Strafgesetzbuches als das ihrige angenommen und Uns vorgelegt haben, so werden Wir dasselbe in gleicher Weise, wie die der übrigen Provinziallandtage, bei der bereits eingeleiteten schließlichen Bearbeitung dieses wichtigen Gesetzes in reifliche und sorgfältige Erwägung nehmen. — Den Antrag aber: einen neuen auf die französische Gesetzgebung gegründeten Strafgesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, weisen Wir um so entschiedener zurück, da Wir es Uns zu einer Hauptaufgabe gestellt haben, deutsches Wesen und deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken. — Die Absicht, Ein Strafrecht in der preußischen Monarchie einzuführen, welches das Gute aufnimmt, wo es sich findet, ist schon von Unseres Herrn Vaters Majestät im Landtagsabschiede vom 26. Marz 1839 dem rheinischen Landtage eröffnet worden. Diese Absicht ist in Uns durch den einstimmigen Wunsch aller übrigen sieben Landtage noch befestigt. Wenn übrigens Unsere getreuen Stände als Hauptgrund ihres Antrags die Besorgniß anführen, daß die Erhebung des vorgelegten Entwurfs zum Gesetz das Bestehen des dortigen Gerichtsverfahrens gefährden werde, so werden sich dieselben aus der beiliegenden Denkschrift Unserer Justiz-Minister*) überzeugen, daß diese Besorgniß unbegründet ist, wie solche denn überhaupt bei Unserem wiederholt ausgesprochenen Willen, jenes Verfahren ungefährdet zu erhalten, nicht Platz greifen kann. — Was endlich die Behauptung Unserer getreuen Stände betrifft, daß denselben die Lösung ihrer Aufgabe durch verspätete Mittheilung der Gesetzentwürfe erschwert worden, so geht aus dem diesem Bescheide angeschlossenen Promemoria Unseres Ministers des Innern*) hervor, daß dem Landtage die Gesetzentwürfe so früh, als es thunlich war, zugegangen sind, und daß demselben zur gründlichen Prüfung des Entwurfs die erforderliche Zeit nicht gefehlt hat.

(Bergrecht.) Die gutachtlichen Bemerkungen über den Entwurf eines allgemeinen Bergrechtes und der Instruktion zur Verwaltung des Bergwerks-Regals werden bei der nunmehr eingeleiteten definitiven Berathung des Gegenstandes nach genauer Erwägung im allgemeinen Interesse ihre Erledigung finden. Was aber die bei dieser Veranlassung geäußerten Wünsche wegen anderweitiger Regulirung der Bergwerksabgaben auf der rechten Rheinseite betrifft, so müssen Wir Unseren getreuen Ständen unter Hinweisung auf den Landtags-Abschied vom 1. November 1841 (18.) zu erkennen geben, daß der Bergwerkszehnte — welchen Wir und Unsere Vorfahren als einen Theil des im landesherrlichen Bergwerks-Regal begriffenen Nutzungsrechts — bei dessen Ueberlassung an Privatpersonen, Uns vorbehalten haben — als eine Besteuerung des Bergwerkseigenthums und Bergwerksbetriebes nicht anzusehen; — mithin der Bergwerkssteuer-Erhebung nach dem Gesetz vom 21. April 1810 nicht gegenüberzustellen — und vielmehr die ausschließliche gesetzliche Bedingung ist, unter welcher Wir, durch Verleihung auf jedesmaliges Nachsuchen, ein privatives Bergeigenthums- und Nutzungsrecht besonders bewilligen. Bei rechter Würdigung dieses Rechtsverhältnisses der Bergbauer aber muß nicht allein die Beschwerde über Prägravation unbegründet erscheinen, sondern auch jede vergleichende Bezugnahme auf die Bergwerkssteuern in dem Gebiete der linken Rheinseite wegfallen. — Wir können sonach den Uns vorgetragenen Wunsch als rechtlich begründet nicht anerkennen, und muß es lediglich Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten bleiben, die Zulässigkeit einer Ermäßigung der Bergwerksabgaben künftig in nähere Erwägung zu nehmen. — Wenn übrigens Unsere getreuen Stände am Schlusse ihrer Adresse gegen die mögliche künftige Ausdehnung des proponirten Berggesetzes auf das linke Rheinufer eine Verwahrung einlegen, obgleich ihnen eröffnet ist, daß solche nicht beabsichtigt werde, so müssen Wir diese Aeußerung als durchaus ungehörig und über die Gränzen der ständischen Befugnisse hinausgehend zurückweisen.

*) Wir werden auf beide Denkschriften zurückkommen. Red.

II. Auf die ständischen Petitionen:

(Entwickelung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse.) Den das Wesen der preußischen Verfassung verkennenden und die im § 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 den Provinzialständen vorgezeichneten Gränzen überschreitenden Anträgen Unserer getreuen Stände, deren Sinn es ist: die Ausschüsse der Landtage in Reichsstände zu verwandeln, müssen Wir Unsere Genehmigung versagen. — Den Weg, welchen Wir in diesem Gebiete zu gehen entschlossen sind, haben Wir mehrfach kund gethan. Auf diesem Wege werden Wir Uns durch keinerlei Bestrebungen hemmen, noch fortdrängen lassen, vielmehr Versuche, welche dahin gerichtet sind, jederzeit mit Nachdruck zurückweisen. — Veränderungen in der Geschäftsordnung der vereinigten Ausschüsse, welche dazu beitragen können, deren Berathungen noch ersprießlicher zu machen, sind Wir eintreten zu lassen gern geneigt. Es bleibt aber Unserer Fürsorge vorbehalten, in dieser Beziehung die weiteren Uns zweckmäßig erscheinenden Bestimmungen auf Grund der von Uns bereits früher angeordneten Berathungen zu treffen.

(Rechtzeitige Mittheilung der dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe.) Auf die Bitte: die dem Landtage zur Begutachtung vorzulegenden Gesetzentwürfe so frühzeitig als möglich jedem einzelnen ständischen Mitgliede zufertigen zu lassen, bemerkt u. a. der Landtagsabschied: „Wenn Unsere getreuen Stände für die beantragte frühzeitige Mittheilung der Propositionen noch geltend machen, daß dadurch der Verdacht, welcher hin und wieder hervortreten könnte, als ob der späteren Zutheilung umfangreicher Arbeiten gewisse gegen das Ansehen der Ständeversammlung gerichtete Absichten zum Grunde lägen, widerlegt werden würde, so erwarten Wir von Unseren getreuen Ständen, daß sie selbst jederzeit einem so unwürdigen Verdachte, sollte er wirklich bemerkbar werden, in der verdienten Weise entgegentreten werden."

(Anführung der Namen der Redner in den zu veröffentlichenden Verhandlungen des Landtages.) Daß weder in den für das Publikum abzudruckenden Landtagsberichten, noch in den abzudrukkenden Landtagsprotokollen die Namen der Redner genannt werden; beruht nicht auf ministerieller Deklaration, sondern auf Unserer ausdrücklichen Bestimmung, von der abzugehen der Antrag Unserer getreuen Stände in der Denkschrift vom 14. Juli c. Uns nicht veranlassen kann. Die in derselben enthaltene umständliche Erörterung des auf Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen gerichteten Antrags, welcher die gesetzliche Majorität nicht erhalten, verletzt die Vorschrift des § 46 des Gesetzes vom 27. März 1824. — Unser Landtags-Kommissarius wird künftig Denkschriften, in denen Anträge, welche die gesetzliche Majorität nicht erhalten haben, erörtert werden, nicht an Uns befördern.

(Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck.) Die von Unseren getreuen Ständen geführte Beschwerde, daß von Unserem Landtags-Kommissarius, in Folge der ihm zugegangenen Instruktionen, der Veröffentlichung des von einem Abgeordneten der Ritterschaft über den 29sten Titel des Entwurfs zum Strafrecht vorgelesenen Vortrages und des Berichtes über die neunundzwanzigste Sitzung Anstand gegeben worden ist, können Wir für begründet nicht anerkennen. — Unser Landtags-Kommissarius ist in den Gränzen seines Auftrags geblieben, wenn er hierbei die höhere Entscheidung eingeholt hat. — Seine bisherigen Befugnisse sind eben so wenig wie die Unseres Ministers des Innern durch Unseren Bescheid vom 29. Mai d. J. verändert. — Wir müssen es vollkommen billigen, daß jene Verhandlungen zur Veröffentlung durch die Zeitungen nicht verstattet worden sind und können dem Antrage, die nachträgliche Veröffentlichung derselben zu gestatten, keine Folge geben. — Wir wollen aber auch Unseren getreuen Ständen im Allgemeinen nicht vorenthalten, daß, während bei Unseren Behörden das Bestreben offenbar war, der ständischen Redaktion in Beziehung auf Inhalt und Fassung der Landtagsberichte möglichste Freiheit zu lassen und nur in den äußersten Fällen beschränkend einzutreten, die ständische Redaktion nicht allein in den zu der vorliegenden unbegründeten Beschwerde Anlaß gebenden, sondern auch in mehreren andern Fällen in Form und Inhalt jener Berichte die Gränze verkannt hat, deren Innehaltung Wir durch Unseren Bescheid vom 29sten Mai c. dem eigenen Urtheil Unserer getreuen Stände vertrauensvoll überlassen hatten, weshalb Wir Uns diejenigen Bestimmungen vorbehalten, welche ähnlichen Ueberschreitungen für die Zukunft vorzubeugen geeignet sind.

(Benutzung der Militär-Magazin-Vorräthe zur Linderung des Nothstandes in der Rheinprovinz.) Die zur Linderung des Nothstandes in der Rheinprovinz im verflossenen Sommer von Unseren Behörden getroffenen Maßregeln haben Anerkennung und Dankbarkeit gefunden, auch sich als ausreichend bewährt. — Unsere getreuen Stände werden sich daher bescheiden, daß ihre auf eine Erweiterung jener Anordnungen gerichteten Vorschläge nicht haben berücksichtigt werden können.

(Veröffentlichung der Gesellschafts-Verträge und Ehekontrakte von Kaufleuten.) Den in der Petition vom 12. Juli d. J. enthaltenen Antrag, ein Gesetz zu erlassen, nach welchem die in Gemäßheit der Art. 42, 43, 44 und 67 des rheinischen Handelsgesetzbuchs auf dem Sekretariate des Handelsgerichts zu hinterlegenden Auszüge von Gesellschafts- und Ehekontrakten der Kaufleute durch eine vom Handelsgerichte zu bestimmende Zeitung des Orts, wo dasselbe seinen Sitz hat, veröffentlicht werden sollen, können Wir Uns zu gewähren nicht bewogen finden, da die Auszüge aus diesen Verträgen, deren Verkündigung durch eine Zeitung gewünscht wird, nach Art. 42 des Handelsgesetzbuchs, sobald sie im Sekretariate des Handelsgerichts hinterlegt sind, in das betreffende Register eingetragen und drei Monate lang im Sitzungssaale des Gerichts angeschlagen werden, dadurch aber Jedem, der ein Interesse daran hat, genügende Gelegenheit gegeben wird, sich Kenntniß derselben zu verschaffen.

(Oeffentliches und mündliches Verfahren in Civil- und Kriminalsachen für den ostrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks Koblenz.) Auf den Antrag, im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Koblenz ein öffentliches und mündliches Verfahren in Civil- und Kriminalsachen einzuführen, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß das Ministerium für die Gesetz-Revision in Gemäßheit Unserer Ordre vom 28. Februar v. J. beschäftigt ist, bei der bereits eingeleiteten Revision der Civil- und

Kriminal-Prozeß-Ordnungen auch die Fragen über die Verhandlung der Civil- und Kriminal-Prozesse vor den erkennenden Richter-Kollegien, so wie die Zulassung der nicht bei dem Prozesse betheiligten Personen zu solchen Verhandlungen in nähere Erwägung zu ziehen und zu Unserer Entscheidung vorzubereiten.

(Prüfung der in der Rhein-Provinz anzustellenden Assessoren.) Mit der Petition Unserer getreuen Stände wegen Abänderung des § 5 der Instruktion für die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission vom 8. Februar 1834 sind Wir insoweit einverstanden, daß Referendarien und Assessoren aus den Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht gilt, insofern sie die Qualifikation für die Rhein-Provinz erlangen wollen, bei der abzulegenden dritten Prüfung nicht blos eine allgemeine, sondern, wie es bisher schon in der That geschehen ist, eine gründliche Kenntniß des rheinischen Rechts und des rheinischen Gerichts-Verfahrens auch künftig darthun sollen, und wird Unser Justiz-Minister hiernach das Weitere veranlassen. — Was die Ordre vom 14. März 1840 betrifft, wodurch denjenigen Assessoren, welche die dritte Prüfung bei der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission gut bestanden haben, im Fall sie später die Qualifikation für rheinische höhere Justizstellen erwerben wollen und zu diesem Zweck ihre praktische Ausbildung bei den Gerichten der Rhein-Provinz erlangt haben, nachgelassen worden ist, die erforderliche nachträgliche Prüfung im rheinischen Recht und im rheinischen Gerichts-Verfahren vor einer Prüfungs-Kommission zu Köln abzulegen, so ist dadurch eine Ungleichheit zwischen den Assessoren der Rhein-Provinz und der übrigen Provinzen, welche die getreuen Stände besorgen, nicht herbeigeführt worden, da noch keinem Assessor der Rhein-Provinz, welcher die dritte Prüfung bei der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission für die dortige Provinz gut bestanden hat, versagt worden ist, sich in ähnlicher Weise nachträglich für die höheren Justizstellen in den übrigen Provinzen zu qualifiziren; und würde es daher wegen behaupteter Ungleichheit keiner Abänderung der Ordre vom 14. März 1840 bedürfen. — Wir haben jedoch von dieser Petition Veranlassung genommen, die Frage über die Ausbildung der Referendarien für sämmtliche Provinzen der Monarchie zur näheren Berathung zu verweisen, da es Unserer landesväterlichen Gesinnung entspricht, gar keinen Unterschied in der Ausbildung der jungen Männer zu gestatten, welche künftig bei den Obergerichten als Mitglieder, Justiz-Kommissarien oder Advokaten, und welche als Staats-Prokuratoren angestellt zu werden wünschen. Wir erklären zugleich, daß es Unser Wille ist, den Assessoren, welche sowohl für die Rhein-Provinz, als für die Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht gilt, ihre Prüfung gut bestanden haben und dadurch ihre umfassendere wissenschaftliche und praktische Ausbildung an den Tag legen, eine vorzugsweise Beförderung in allen Landestheilen der Monarchie zu gewähren. — Durch diese Bestimmung erledigt sich zugleich die Petition in Beziehung auf die Anciennetäts-Verhältnisse der Assessoren und deren Beförderung, welche ohnehin zu den Gegenständen gehören, welche Wir Unserer Entschließung, ohne den Beirath Unserer getreuen Stände, vorbehalten.

(Vorlesungen über französisches Recht auf der Universität Bonn.) Unmittelbar nach Gründung der Universität Bonn nahm Unser Ministerium des Unterrichts darauf Bedacht, den Kreis der von der Juristen-Fakultät zu haltenden Vorlesungen auch auf besondere Vorträge über französisches Recht auszudehnen. In dieser Absicht wurde von ihm schon im Jahre 1821 die neue Anstellung eines ordentlichen Professors in jener Fakultüt dazu benutzt, um ihm die Haltung solcher Vorträge ausdrücklich zur Pflicht zu machen. Neben diesem trugen aber auch noch andere Docenten, nach persönlicher Neigung oder Befähigung, theils besonders und selbstständig, theils in Verbindung mit Vorlesungen über gemeines Recht, das französische Recht vor, und so befand sich die Fakultät in der Lage, der ihr im Ganzen obliegenden Verpflichtung, für die Vollständigkeit des Lehrkursus zu sorgen, auch in Beziehung auf französisches Civilrecht, Kriminalrecht und Prozeß, gehörig nachzukommen. Ein Reskript Unseres Ministeriums des Unterrichts vom 31. Oktober 1831 brachte diese Verpflichtung der Fakultät in Erinnerung, und um dem Studium auch von Seiten der Studirenden die gebührende Theilnahme zu sichern, erließ Unser Minister der Justiz unterm 16. November 1839 die Verfügung, daß kein Rechts-Kandidat an den rheinischen Gerichten zur Prüfung zugelassen werden solle, der nicht den Nachweis liefere, daß er Vorlesungen über das französische Recht gehört habe. — Wenn bisher in einem oder dem anderen Semester die mehrgedachten Vorlesungen ausgefallen sind, so lag der Grund hauptsächlich darin, daß sich in dem Semester nicht die nöthige Zahl der Studirenden zusammenfand, denen im Zusammenhange ihres akademischen Kursus das Hören solcher Vorlesungen gerade ein Bedürfniß war. Daß jedoch die Juristen-Fakultät der Universität Bonn die ihr obliegende Pflicht nicht unerfüllt gelassen hat, davon zeugt der Umstand, daß die überwiegende Mehrzahl des Personals Unserer rheinischen Gerichte ihre juristische Bildung in den letzten 25 Jahren auf der rheinischen Universität empfangen hat.

(Höhere Bürgerschulen.) Dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß 1) die Gleichstellung der vollständigen Real- und höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien auch auf die gleiche Berechtigung zur Unterhaltung aus den Staats-Kassen ausgedehnt, — und 2) den Real- und höheren Bürgerschulen für die Zukunft dadurch bei dem Provinzial-Schulkollegium und bei dem betreffenden Ministerium eine bessere Vertretung gewährt werde, daß jeder der beiden gedachten Behörden ein aus den Realschulen selbst hervorgegangener Beamte beigesellt werde, können Wir aus den in der beigefügten Denkschrift Unseres Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten *) enthaltenen Gründen nicht entsprechen. Was insbesondere die Organisation und Zusammensetzung Unserer Behörden betrifft, so ist dies überhaupt ein Gegenstand, worauf den Ständen verfassungsmäßig eine Einwirkung nicht zusteht.

(Apotheker-Konzessionen.) Die Verfügung Unseres Ministers der Medizinal-Angelegenheiten vom 13. August 1842 in Beziehung, auf welche Unsere getreuen Stände den Antrag machen, daß sie nur bei den künftig zu ertheilenden Konzessionen zur Anlegung neuer Apotheken zur Anwendung kommen möge, hat den Zweck, das bei Wiederverleihung einer zur Erledigung gekommenen Konzession zu beobachtende Verfahren ganz mit der Natur des Rechts, welches der früher konzessionirte Apotheker besessen und der neu zu konzessionirende erwerben soll, in Uebereinstimmung zu bringen. Zugleich sollte dadurch Mißverständnissen über die Natur jenes Rechts vorgebeugt werden, welche öfters Anlaß zu für einzelne Personen sehr nachtheiligen Geschäften gegeben haben. Keinesweges ging aber die Absicht der gedachten Verfügung dahin, in denjenigen Bestimmungen irgend eine Aenderung herbeizuführen, welche die Ordre Unseres hochseligen Herrn Vaters Majestät vom 9. Dezember 1827 zu Gunsten der Deszendenten eines konzessionirten Apothekers, oder auch Unsere eigene Ordre vom 8. März 1842 im Falle der Wiederverleihung einer erledigten Konzession an einen neuen Erwerber zu Gunsten des bisherigen Apothekers oder dessen Erben enthält. — Bei der Mannigfaltigkeit der Interessen, welche sich in der Sache berühren und neuerlich von mehreren Seiten, nach verschiedenen Richtungen hin zu Sprache gebracht worden sind, hat Unser Minister der Medizinal-Angelegenheiten eine neue Erörterung der Angelegenheit in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne jedoch das Prinzip, in Folge dessen die Apotheker-Privilegien aufgehoben worden sind, dabei irgend in Frage zu stellen, eingeleitet, wobei auch der von Unseren getreuen Ständen gemachte Antrag in Erwägung gezogen und zu Unserer Beschlußnahme vorbereitet werden wird.

(Nachweisung der Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds.) Auf die in Beziehung auf den Grundsteuer-Deckungsfond gemachten Anträge eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen Folgendes: Es soll die dem Provinzial-Landtage nach § 48 des Gesetzes vom 21. Januar 1839 vorzulegende Nachweisung der von dem Ursprung des Grundsteuer-Deckungsfonds an, also seit 1839, vorgekommenen Ausgaben und ferner auf den Grund der Jahres-Rechnungen so vollständig und detaillirt aufgestellt werden, als der Zweck einer klaren Uebersicht erfordert. Das Verlangen einer förmlichen Rechnungslegung mit Beifügung der Beläge geht über die Befugniß Unserer getreuen Stände hinaus.

(Klassensteuer.) Auf den Antrag, daß eine aus Regierungs-Beamten und Mitgliedern des ständischen Ausschusses zusammengesetzte Kommission die bisherige Vertheilung der Klassensteuer auf die Regierungs-Bezirke prüfe und die Grundlagen einer neuen Vertheilung vorlege, genehmigen Wir, daß eine gemischte Kommission aus Beamten und Mitgliedern des ständischen Ausschusses zusammentrete, um zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die seit dem Jahre 1828 eingetretenen Veränderungen der Verhältnisse der Regierungs-Bezirke gegen einander — die bisherige Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents der Provinz auf die Regierungs-Bezirke noch ferner für entsprechend, oder welche andere Vertheilung dieses Kontingents auf die Regierungs-Bezirke den jetzigen Verhältnissen derselben für angemessener zu erachten ist.

(Löhnung der Fabrik-Arbeiter durch Waaren und Schänkwirthschafts-Betrieb der Werkmeister.) Die Frage, ob es anräthlich sei, den Fabrik- und Brodherren durch ein Verbotsgesetz und bei Strafe zu untersagen, die von ihnen beschäftigten Arbeiter anders als in baarem Gelde zu lohnen, ist bereits früher auf Veranlassung eines gleichen Antrages Unserer getreuen Stände der Provinz Westphalen Gegenstand umfassender Erörterungen, welche sich auch über die Verhältnisse in den Rheinlanden erstreckt haben, gewesen. Nach diesen Erörterungen erscheint es sehr zweifelhaft, ob auf legislativem Wege die Absicht, die Fabrik-Arbeiter gegen Bedrückungen der Fabrikherren zu schützen, erreicht werden könne, ohne durch zu tiefes Eingretfen in die privatrechtlichen Verhältnisse die Existenz der Ersteren, besonders in Zeiten gedrückten Fabrik-Betriebes, zu gefährden. Dagegen ist zu hoffen, und nach den vorliegenden Berichten auch anzunehmen, daß ein wucherisches Benehmen einzelner Fabrikherren gegen ihre Arbeiter durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt, dem Einfluß der allgemeiner eingeführten Fabrikgerichte immer mehr weichen und endlich ganz aufhören werde. — Sollte aber diese Voraussetzuug wider Erwarten nicht zutreffen und der Mißbrauch fortbestehen oder gar noch weiter um sich greifen, so würden Wir dem Antrage Unserer getreuen Stände zu entsprechen nicht länger Anstand nehmen, weshalb auch Unsere Behörden den Gegenstand sorgfältig beobachten und eintretenden Falles zu Unserer Entschließung Bericht erstatten werden. — Auch soll zur Beseitigung der durch den Betrieb des Schankgewerbes Seitens der Fabrikmeister hervorgerufenen Mißbräuche, dem Antrage Unserer getreuen Stände entsprechend, diesen Personen die Erlaubniß zu solchem Gewerbsbetriebe künftig nur ausnahmsweise, wenn das Bedürfniß auf anderem Wege nicht befriedigt werden kann, und jedenfalls mit Ausschluß des Branntweinschanks, ertheilt und dieserhalb von Unseren Behörden das Nöthige verfügt werden.

(Schutz der inländischen Eisen-Produktion.) Die inländische Eisen-Produktion ist jederzeit ein Gegenstand Unserer besonderen Aufmerksamkeit und landesväterlichen Fürsorge gewesen, und es sind im Anerkenntniß der gegenwärtig besonders schwierigen Lage dieses wichtigen Industriezweiges mit den Regierungen der zum Zollverein gehörigen deutschen Bundesstaaten Unterhandlungen angeknüpft, um diejenigen Maßregeln zur Ausführung zu bringen, welche zu dessen Erhaltung und Förderung räthlich erscheinen.

(Besteuerung des inländischen Rübenzuckers.) Dem Antrage, dahin zu wirken, daß die wegen Besteuerung des im Inlande fabrizirten Rübenzuckers unter den Regierungen der Zollvereins-Staaten geschlossene Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 theilweise wieder aufgehoben werde, ist nicht zu entsprechen, da die nach jener Uebereinkunft der inländischen Zucker-Fabrikation zu Theil werdende Begünstigung vor dem indischen Zucker als genügend betrachtet werden muß und es hiernach an Veranlassung fehlt, die Modifikation eines erst vor kurzer Zeit abgeschlossenen Staats-Vertrages zu erwirken.

(Mehr-Einnahme am Rheinzoll.) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, die im Jahre 1842 aufgekommenen Mehr-Einnahmen an Rheinschifffahrts-Abgaben betreffend, geben Wir denselben aus der beigefügten Denkschrift Unseres Finanz-Ministers*) zu ersehen, daß und aus welchen Gründen ein aus der Natur und Entstehung dieser Einnahmen herzuleitender Anspruch der Rhein-Provinz auf die Verwendung dieses Mehr-Ertrages zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels, oder auch der Communicationswege in der Rhein-Provinz, sich nicht anerkennen läßt. — Indessen haben Wir, um Unsere bereits durch reichliche Verwendungen bewiesene Fürsorge für den Rheinhandel auch bei dieser Veranlassuug zu bethätigen, beschlossen, die durch die bezeichnete Maßregel herbeigeführte Mehreinnahme am Rhein-Octroi, so lange die Lage des Staatshaushaltes solches gestattet, den Wünschen Unserer getreuen Stände gemäß zu verwenden.

(Verbindung des Rheins mit der Ems.) Die nach nach Maßgabe Nr. 29 Abschn. II. des zweiten rheinischen Landtags-Abschiedes vom 15. Juli 1829 veranlaßten technischen Ermittelungen über die Herstellung einer Kanal-Verbindung zwischen dem Rhein und der Ems, in der Richtung von Emmerich nach Rheina, haben ergeben, daß die zur Ausführung dieses Unternehmens erforderlichen Mittel mit den für die Beförderung des Handels und der Schifffahrt davon zu erwartenden Vortheilen außer Verhältniß stehen. — Es kann daher dem auf Herstellung dieser Verbindung gerichteten Antrage der getreuen Stände nicht entsprochen werden.

(Fortführung des Nord-Kanals.) Der von Unseren getreuen Ständen von neuem angeregten Fortführung des Nord-Kanals ist die Fürsorge Unserer Behörden unausgesetzt zugewendet. Indessen haben die bis dahin vorgenommenen Ermittelungen ergeben, daß die zunächst beabsichtigte Schiffbarmachung bis Gräfrath nach denselben zu Grunde gelegten Dimensionen einen Kosten-Aufwand erfordern würde, welcher mit dem davon zu erwartenden Erfolg außer Verhältniß stände. Es haben daher neue Erörterungen darüber angestellt werden müssen, ob nicht ohne wesentliche Gefährdung des Zwecks die Breite und Tiefe der Wasserstraße mit einer wesentlichen Kosten-Ersparung vermindert werden könne, und ist gleichzeitig darauf Bedacht genommen, eine bessere Verbindung des Kanals mit dem Rheine zu erzielen, weil von dieser der ausgedehnte Gebrauch des ersteren vorzugsweise abhängig ist. Bis zur Vollendung dieser Ermittelungen müssen Wir Uns die schließliche Entscheidung, ob der fragliche Bau auf Rechnung des Staats unternommen werden könne, noch vorbehalten.

*) Diese Denkschrift wird erst später publizirt.

*) Auch diese Denkschrift ist noch nicht publizirt worden.

(*Unterstützung der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft aus Staatsmitteln.*) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände: der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft die ihr zum Ausbau der Bahn von der belgischen Grenze bis in den Freihafen zu Köln noch benöthigten $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler (incl. des bereits gewährten Vorschusses) aus der Staatskasse zufließen und letztere dafür in die Reihe der Aktionairs, und zwar unter gänzlicher Gleichstellung mit denselben, treten zu lassen, geben Wir denselben zu erkennen, daß Wir es bei der Unterstützung, welche der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft durch Uebernahme einer Zins-Garantie Seitens der Staatskasse für eine von ihr zu eröffnende Anleihe von $1\frac{1}{4}$ Million Thalern und durch Betheiligung der Staatskasse bei diesem Darlehne zum Belaufe von 500,000 Rthlr., so wie endlich durch ein früheres Darlehn von 1 Million Thalern bereits zu Theil geworden ist, bewenden lassen müssen und Uns zu einer weiteren Unterstützung der gedachten Gesellschaft nach Lage der Sache nicht bewogen finden können.

(*Aufhebung des Sundzolls.*) Die Unterhandlungen mit der Königlich dänischen Regierung wegen Regulirung und Ermäßigung des Sund-Zolles haben unausgesetzten Fortgang. — Indem Wir dies Unseren getreuen Ständen auf die dahin gerichtete Petition eröffnen, machen Wir denselben bemerklich, daß ihre Annahme, als unterlägen preußische Schiffe und Waaren im Sunde einer anderen Behandlung, als diejenigen der meistbegünstigten Nationen, irrig ist, wie sich aus dem Artikel 4 des noch zur Anwendung kommenden Vertrages vom 17. Juni 1818 (Gesetz-Sammlung 1818, Nr. 16) ergiebt.

(*Lage der National-Schifffahrt.*) Die Förderung der Schifffahrt Unserer Seehäfen ist ein Gegenstand Unserer steten Fürsorge, und wie von Unseres hochseligen Herrn Vaters Majestät zum Wohle dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie sowohl durch kostbare Bauten, als durch diplomatische Unterhandlungen kräftig, und nach den Nachweisnngen über die inländische Rhederei, mit gutem Erfolg gewirkt ist, so werden auch Wir auf diesem Wege vorzuschreiten bestrebt sein. — Sollten Unsere getreuen Stände der Rhein-Provinz in dieser Beziehung besondere, nach § 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 zu ihrer Cognition gehörige Wünsche vorzutragen haben, so werden Wir solche in Erwägung nehmen und, so weit es die allgemeinen Interessen des Vaterlandes gestatten, gern berücksichtigen; der Antrag aber, Uns über die Interessen der National-Schifffahrt durch eine zu bestellende Immediat-Kommission die nöthige Information zu verschaffen, geht über die Befugnisse des Landtages hinaus und kann als unangemessen keine Berücksichtigung finden.

(*Verkauf von Staats-Waldungen in der Rhein-Provinz.*) Die von Unseren getreuen Ständen Uns vorgetragene Bitte: die in der Rhein-Provinz noch vorhandenen Staats-Waldungen dem Staate erhalten und den beantragten Verkauf mehrerer dortigen Forst-Distrikte nicht genehmigen zu wollen, findet darin ihre Gewährung, daß es im Allgemeinen nicht Unsere Absicht ist, Staats-Waldungen zu veräußern, weshalb auch die in der Denkschrift vom 19. Juli c. bezeichneten Anträge abgelehnt worden sind.

(*Bürgerliche Verhältnisse der Juden.*) Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sind bereits Gegenstand legislativer Berathungen, bei denen auch der Antrag Unserer getreuen Stände wegen Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen des Dekrets vom 17ten März 1808 erwogen werden wird.

(*Nothstand der Wein-Produzenten.*) Der Bitte Unserer getreuen Stände: daß eine Kommission aus Verwaltungs-Beamten und sachkundigen Wein-Produzenten gebildet werde, welche unter Vorsitz des Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz über die Mittel zur Abhülfe oder doch zur Verminderung des Nothstandes der Winzer berathen und geeignete Vorschläge machen solle, wollen Wir gern stattgeben und werden demgemäß Unsere Minister der Finanzen und des Innern beauftragen, die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

(*Landwirthschaftliche Lehr-Anstalten.*) In Anerkennung des Bedürfnisses, den Betrieb der Landwirthschaft in allen Theilen der Monarchie durch Errichtung von Ackerbauschulen und höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten noch mehr zu fördern und zu beleben, haben Wir Uns bereits umfassende Vorschläge hierzu vorlegen lassen, bei deren fernerer Erwägung Wir das Gesuch Unserer getreuen Stände um Errichtung einer solchen Anstalt in der Rhein-Provinz den Umständen nach gern berücksichtigen werden.

(*Lage des Ackerbaues in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande.*) Anlangend den Antrag, durch eine Immediat-Kommission im allgemeinen Staats-Interesse die ungünstige Lage des Ackerbaues in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande untersuchen zu lassen, so haben Unsere getreuen Stände einen bestimmten Antrag darüber, was zur Beseitigung der angeblichen ungünstigen Lage des Ackerbaues geschehen möge, nicht gestellt und es gänzlich unterlassen, ihre Ansichten in Bezug auf das Bedürfniß und Interesse der Provinz speziell zu begründen.

(*Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf dem rechten Rhein-Ufer der Rhein-Provinz.*) Auf die Bitte wegen Entwerfung eines Gesetzes über die Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf dem rechten Rhein-Ufer der Rhein-Provinz, ausschließlich der daselbst gelegenen, in der Verordnung vom 15. Juni 1815 bezeichneten standesherrlichen Jagden, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß der Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Ablösung der bestehenden Jagdgerechtigkeiten bereits der Gegenstand sorgfältiger und ausführlicher Erörterungen und Berathungen gewesen ist. Dieselben haben jedoch zu der Ansicht geführt, daß — selbst abgesehen von der Schwierigkeit, allgemein passende Grundsätze für die Ausmittelung des dem Berechtigten gebührenden Entschädigungs-Betrages aufzufinden und gesetzlich festzustellen — das Jagdrecht bei gehöriger Handhabung der jagdpolizeilichen Ordnung nicht in *dem* Grade als der Landeskultur nachtheilig erachtet werden kann, um aus diesem Gesichts-Punkte im Interesse des Gemeinwohls deren *zwangsweise* Ablösung angemessen erscheinen zu lassen. — Es ist hierbei wesentlich auch die Rücksicht maßgebend gewesen, daß die Ablösung der Jagdgerechtigkeit in den meisten Fällen nur die Folge hat, daß die Gerechtigkeit aus einer Hand in eine andere übergeht, indem, wie die Erfahrung gelehrt hat und die Verhältnisse auf dem linken Rhein-Ufer dies bestätigt haben, nicht Jedem auf seinem Eigenthum die Ausübung der Jagd gestattet werden kann, weshalb der kleinere Grundeigenthümer nur dem Namen nach Besitzer des Jagdrechtes wird, da er selbst die Jagd nicht ausüben darf, sondern nach wie vor die Ausübung durch einen Anderen auf seinem Grundeigenthum gestatten muß.

Schließlich geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß nach den ständischen Gesetzen die Beziehung der Provinzial-Landtage zu den Kommunen, Corporationen und Eingesessenen der Provinz sich auf die Entgegennahme von Petitionen oder Beschwerden beschränkt, welche in dem, in den gedachten Gesetzen vorgeschriebenen Wege durch Mitglieder des Landtages an denselben gelangen müssen. Wenn daher der Landtag bei seiner letzten Versammlung mehrfach unmittelbar an ihn gerichtete *Dank-Adressen aus einzelnen Städten* angenommen hat, so ist hierdurch von demselben in zwiefacher Hinsicht gefehlt worden, indem diese Adressen weder Petitionen noch Beschwerden enthielten und die Ständeversammlung, durch die unmittelbare Annahme, der Bestimmung des § 51 des Gesetzes vom 27. März 1824 zuwider handelt.

Inland.

Berlin, 8. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem hiesigen praktischen Arzte **Dr.** *Rosenstiel* und dem Hofmedikus **Dr.** *Rummel* zu Charlottenburg den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Se. Hoheit der *Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin* ist nach Dresden abgereist.

Die heute ausgegebene Nummer (13 vom 22. Dez.) des *Ministerialblattes* für die gesammte innere Verwaltung enthält einen Bescheid von Seiten des Ministers des Innern, Grafen v. Arnim, welcher die Bedenken eines städtischen Magistrats gegen die Wahlfähigkeit eines in Kriminal-Untersuchung befangen gewesenen und nur vorläufig freigesprochenen Kaufmanns zum Stadtverordneten für unbegründet erklärt, weil die Bestimmung des § 21 der Städte-Ordnung, nach welchem jedem in einer Kriminal-Untersuchung nur vorläufig Freigesprochenen das Bürgerrecht *versagt* werden kann, auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finde, da der zum Stadtverordneten erwählte Kaufmann bereits früher das Bürgerrecht erlangt habe, und weil im Uebrigen bei der fraglichen Wahl alle gesetzlichen Vorschriften befolgt worden wären.

× **Berlin**, 8. Jan. Bei dem allgemeinen Interesse, welches die königl. Wiederbelebung des *Schwanenordens* im Volke hervorrufen muß, wird es Ihnen angenehm sein, über die Geschichte und die Bedeutung desselben bald einiges Genauere zu erfahren. Denn gewinnt er auch in zeitgemäßen Veränderungen eine wesentlich andere Gestalt, so bleibt doch zwischen dem Jetzt und dem Sonst eine innere Verwandtschaft und es ist für Jeden, der in den hiesigen Orden eintreten will, gewissermaßen nothwendig, sich über den ursprünglichen Charakter zu unterrichten. Ich wähle zur Grundlage meiner Darstellung eine kleine hier bereits erschienene Brochüre, die ich zugleich ihrer Bündigkeit und der populären Darstellung wegen allen Lesern, die sich des weitern belehren wollen, empfehlen kann. Der Titel lautet: „Der Schwanenorden. Seine Geschichte, Statuten und Bedeutung. Bearbeitet von Adolph Hillert. Berlin, 1844. In Commission der Voß'schen Buchhandlung." — Der Schwanenorden wurde im Jahre 1440 vom Churfürsten Friedrich II, als der erste Orden gestiftet, welcher in der Mark Brandenburg von einem Fürsten des Hohenzollerschen Hauses gegründet ist. Er ist ein Ritterorden wie es deren unendlich viele im Mittelalter und namentlich im 14. und 15. Jahrhundert gab, unterscheidet sich jedoch wesentlich von allen anderen. Während diese vorzugsweise die Wahrung materieller Interessen, die Aufrechterhaltung des Landfriedens, die Sicherung des Rechtszustandes u. s. w. zum Gegenstande hatten, ist im Schwanenorden die *religiöse Tendenz* die *Grundlage* und daraus soll sich eine *sittliche Tendenz* erheben. Churfürst Friedrich II. sah nämlich sehr wohl ein, daß er, um den verwilderten Adel seiner Zeit zu brechen, der den gemeinsten Strauchdieben und Wegelagerern glich, ihn zur Sittlichkeit erziehen müsse, und dazu bot sich ihm im Geiste des Jahrhunderts kein besseres Mittel als die Religion dar. Besonders wirksam aber mußte es erscheinen, den vorgesetzten Endzweck an den *Mariendienst* zu knüpfen, weil dieser die Form des Gottesdienstes war, welcher der Romantik des Mittelalters am meisten entsprach. So stiftete denn Friedrich II. am Tage des heiligen Michael den 29. September 1440 eine *Gesellschaft*, die außer ihm aus dreißig Männern, welche ächt und recht zu Helm und Schild geboren wären, und aus sieben Frauen bestehen sollte. Diese sollten „geloben und halten alle Tage zur Ehre und zum Lobe Unserer Lieben Frau mit Innigkeit und Andacht 7 Paternoster und 7 Avemaria zu beten, oder statt dessen an Arme 7 Pfennige zu geben, ferner alle Vorabende vor dem jährlichen Marientag zu fasten, die Feste aber selbst mit großer Würdigkeit begehen." In jener Gesellschaft sollte 1) kein *Ehebrecher* oder offenbar unkeuscher Mensch sein, 2) kein *Verräther* oder gewaltthätiger Räuber, 3) kein *Trinker*. Außerdem sollten sich die Mitglieder treu beistehen und alle Quatember im Jahre jeder Einzelne 4 böhmische Groschen an die Mönche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg einsenden. Diese Mönche nämlich gehörten einem Kloster, welches der Burggraf Friedrich von Nürnberg bereits früher zu ähnlichen Zwecken als die der gedachten Gesellschaft waren, erbaut und dem Dienste der Himmelskönigin gewidmet hatte. Für jene Einsendungen sollten dann die Mönche zu vier Zeiten im Jahre mit Vigilien und Seelenmessen den Tod aller verstorbenen Mitglieder begehen, die Namen derselben öffentlich verlesen und Gnade vom Himmel erflehen. Der Dekan hatte alle Gesellschaftsmitglieder hierzu einzuladen und diese waren verpflichtet zu erscheinen oder einen „ehrbaren Mann" zu senden. Im Jahre 1443 überzeugte Friedrich sich indeß, daß das Kloster auf dem Harlunger Berge „von weltlichen Gütern so gering und unberathen wäre, daß sich der Probst, Prior und die gemeinen Brüder zu ihrer Leibesnahrung und Nothdurft davon nicht ernähren, noch bewegen könnten." Dies bewog ihn, die eigentliche Stiftungsurkunde des Schwanenordens zu erlassen, wodurch die Gesellschaft neu organisirt und zugleich angewiesen ward, das Kloster und den Gottesdienst herstellen zu helfen. Die 22 Artikel der nunmehrigen Statuten verlangten ungefähr Folgendes: Zunächst sollten die Aufzunehmenden von *ehelicher* Geburt sein und herkömmlich *vier Ahnen zu Helm und Schild* aufweisen können. Nöthigenfalls waren auch Zeugnisse über untadelichen Lebenswandel und edlen Charakter beizubringen. Jedes Mitglied hatte beim Eintritt in den Orden *eilf* rheinische Gulden an den Propst des Marienklosters zu entrichten, der ihm dagegen unter Verpflichtung auf die Statuten die Ordensinsignien überreichte. Wer seine „eheliche Hausfrau" mit aufnehmen ließ, mußte für diese noch einen Gulden bezahlen; Edeldamen, als selbstständige Mitglieder zahlten die vollen 12 Gulden. Ferner sollte Jeder täglich zu Ehren der Jungfrau Maria ein Gebet sprechen, das hierzu eigends gedichtet war, oder 7 Paternoster und 7 Avemaria beten, oder an die Armen 7 Pfennige geben. Die *Marienfeste* sollten *vor allem mit ganzer Innigkeit und Würdigkeit gefeiert werden unter Vermeidung aller weltlichen Geschäfte*. Besonders hatte sich auch Jeder vor schimpflichen Handlungen zu bewahren und mußte sich erforderlichen Falls deshalb vor der Gesellschaft rechtfertigen; konnte er dies nicht, oder wollte es nicht, so sollte er ausgestoßen sein und die Insignien nicht mehr tragen. Beim Tode eines Mitbruders war jeder verpflichtet zur Seelmesse nach Brandenburg zu kommen, oder an die Marienkirche eine Mark Silber zu zahlen; weigerte er sich dessen, sollte er ausgestoßen sein. Was auf den Kapiteltagen beschlossen wurde, hatte jeder geheim zu halten. Jedes Mitglied mußte sorgen, daß bei seinem Tode durch die Angehörigen das Ordenszeichen oder dessen Geldwerth nebst Angabe des Todestages an das Kloster eingesendet werde. Auch sollte das Wappen desselben, mit dem Ordenszeichen versehen, gemalt und unter Beifügung des Todestages zum Aufhängen in die Marienkirche eingeschickt werden. Erstlich konnte der *älteste* Sohn eines verstorbenen Mitgliedes sich zur Aufnahme melden und hatte, im Fall der Gewährung, das Ordenszeichen mit einer Mark Silbers zu lösen, außerdem aber einen Gulden zu zahlen. Im § 12 versprach Friedrich II. noch besonders jedem Mitgliede des Ordens, im Fall er verarmen würde, Aufnahme und lebenslängliche Verpflegung an seinem Hofe. Was das Kloster angeht, so sollten die *Klosterbrüder* täglich vollständigen Gottesdienst halten, daneben früh U. L. F. Messe, Abends nach der Complete deren

Lob singen; der Meßpriester hatte zu beten für die Eintracht der Christenheit, für den Churfürsten und für lebende und verstorbene Ordensglieder. Zur Aufrechterhaltung der Statuten, Entscheidung der Streitigkeiten u. s. w. wurden aus der Zahl der Mitglieder Schiedsmänner gewählt, die sich selbst ergänzten und deren Obmann der Churfürst war. — Da der hiermit beschriebene Orden einen völlig geistlichen Charakter hatte, so bedurfte er der Bestätigung des Papstes, die auch alsbald durch Nicolaus V. erfolgte. Der Orden zählte damals unter seinen Mitgliedern 40 aus den Marken, 20 aus Braunschweig-Anhalt, dem Magdeburgischen und der Lausitz und 54 aus Oberdeutschland; die Zahl der Frauen betrug 23. Rasch schritt er nun in der Entwickelung fort. Im Jahr 1452 stiftete Friedrich II. zu Berlin bei der Nikolaikirche noch eine geistliche Gesellschaft für Personen bürgerlichen Standes. 1459 wurde vom Markgrafen Albrecht mit Zustimmung Friedrich's für die entfernter Wohnenden eine Filialkirche zu Ansbach gestiftet, die Papst Pius II. 1459 bestätigte. Nach dem Tode Friedrich's II. nahm Achilles 1484 eine Reform mit dem Orden vor, wobei namentlich der Geldpunkt Erinnerungen an die Schuldner nöthig machte; letzteres wiederholte sich 1494 u. 1496. Im Jahr 1514 verbreitete Markgraf Albrecht, in seiner Eigenschaft als Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, den Schwanenorden auch an die Ostsee und stiftete ein zweites Filial. Nun aber ward die Reformation herrschend und damit erlosch allmählig die Wirksamkeit der Gesellschaft in Franken wie in der Mark von selbst. Einzelne Mitglieder lebten bis 1555, so daß man die Dauer des ganzen Ordens etwa auf 100 Jahre angeben kann. — In welcher Art jetzt die gegenwärtige Wiederbelebung geschehen soll, läßt sich in den Details erst aus der Veröffentlichung der Statuten ermessen, doch wird allerdings eine Vergleichung mit dem Allerhöchsten Patent bereits auf wesentliche Verschiedenheiten führen.

* **Berlin**, 8. Jan. Gestern Vormittag geschah im Dome durch den Oberhofprediger Dr. Ehrenberg die feierliche Installirung des Konsistorialraths Snethlage als Hof- und Domprediger, welcher Ceremonie der ganze Hof und eine zahlreiche Gemeinde beiwohnte. Hr. Ehrenberg setzte in einer eindringlichen Rede die nunmehrige Stellung des neuen Hofpredigers auseinander, und äußerte unter anderm, doß er die 12,000 Mitglieder der Domgemeinde, unter denen sich die hochgestelltesten Personen so wie sehr arme und niedrige befinden, mit gleicher Liebe und Achtung zu umfassen habe, da die Kirche zwischen Armen und Reichen, Fürsten und Bettlern keinen Unterschied kenne. — Höherm Befehle zufolge soll hier im kommenden Herbst eine große Industrie-Ausstellung von inländischen Erzeugnissen stattfinden, dagegen die diesjährige Kunstausstellung unterbleiben, was unter den hiesigen Künstlern nicht wenig Aufsehen macht, und auch von auswärtigen Kunstgenossen nicht beifällig aufgenommen werden möchte, indem von der hiesigen Akademie bereits vor längerer Zeit die Aufforderungen ergangen sind, Kunstgegenstände einzusenden. Wahrscheinlich werden die Mitglieder der Akademie der Künste noch protestiren. In sonst gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß die Prinzessin Albrecht von Preußen, bevor Höchstdieselbe nach Berlin zurückkehrt, sich nach Holland begeben und dort einige Zeit in tiefer Zurückgezogenheit leben wolle. — Der hiesige englische Gesandte, Graf v. Westmoreland, befindet sich gegenwärtig mit seiner Familie in Gotha, um dem mit dem emglischen Königshause nahe verwandten Hofe einen Besuch abzustatten. — In der verflossenen Woche sind hier die Altmeister aller Gewerke zusammengekommen, um eine Petition an Se. Majestät den König zu unterzeichnen, worin sie unter anderm zu motiviren suchen, wie nothwendig eine neue Gewerbeordnung sei, welche die im größten Umfange bestehende Gewerbefreiheit einigermaßen beschränke. Die Petition dürfte mit der höhern Orts herrschenden Ansicht über den angeregten Gegenstand in vieler Hinsicht übereinstimmen. — Die gestern Abend zum erstenmal auf die königl. Bühne gebrachte Oper: „der fliegende Holländer“ von Wagner, entsprach nicht den Erwartungen des musikliebenden Publikums. Weder die Komposition noch die Dichtung vermochte die Zuhörer auf irgend eine Weise anzuziehen, obgleich die in der Oper mitwirkenden Künstler alle ihre Kräfte aufboten, das Talent des Hrn. Wagner zu ermuntern, was auch von Seiten des Publikums geschah, indem es den Komponisten hervorrief. Die Oper wird sehr bald ad acta gelegt werden. — Mit Meyerbeer's Ankunft scheint wirklich ein neues Leben in unserer Musikwelt zu erwachen, da nun auch der berühmte Tenorist Moriani aus Florenz, so wie Hr. Härtinger aus München und Mad. Schröder-Devrient aus Dresden zu einer größern Reihe von Gastrollen hier eingetroffen sind. Nächsten Freitag wird Meyerbeer seine Hugenotten, worin Mad. Schröder-Devrient und Hr. Härtinger zuerst auftreten, wieder dirigiren. — Gutzkow's „Zopf und Schwerdt“, welches auf allen auswärtigen Bühnen so vielen Beifall findet, dürfte endlich auch auf der hiesigen Hofbühne dargestellt werden, obwohl die Ahnen unseres Königshauses darin auftreten. — Der für den Kroll'schen Wintergarten bestimmte große Gasbehälter wird noch immer durch die Stadt gewunden. Der Transport soll an 300 Thlr. Kosten verursachen.

Von vielen Seiten ist die Bitte zum Fuße des Thrones gelangt, daß es Sr. Maj. dem Könige gefallen möge, ein eigenes Ministerium für den Handel — unabhängig vom Finanz-Ministerium — in Preußen zu errichten. Nun wohl, diese Bitte ist erfüllt worden, da auf Befehl Sr. Maj. des Königs das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fortan in zwei Abtheilungen zerfallen soll, und zwar: Abtheilungen für die auswärtigen Angelegenheiten und Handels-Ministerium. Diese neue, so lange ersehnte Behörde wird in Herrn v. Rönne, unserem bisherigen Minister-Residenten bei den Nordamerikanischen Freistaaten, einen eben so kenntnißreichen, als aufgeklärten und freisinnigen Chef erhalten, und an dessen Stelle ein Rath der Regierung von Potsdam die Interessen Preußens jenseits des Oceans vertreten. Wie wir hören, wird in jeder Handelsstadt ein Comité des Kaufmannsstandes gewählt werden, um direkt mit dem neuen Ministerio zu konferiren. — Es ist kein Zweifel, daß Preußens Handelsstand dem ihm so geschenkten Vertrauen entsprechen und mit Freisinnigkeit und Aufrichtigkeit die kranken Stellen des Handels aufdecken werde, damit die neue Behörde, im Verein mit den Comité's, wirklich Segensreiches wirken könne.

(Börsen-Nachrichten.)

(Berl. Voß. Ztg.) Die Allgem. Preuß. Zeitung vom 8. Jan. erwidert in ihrem nichtamtlichen Theil auf die Bemerkungen des Dr. Jakoby in Königsberg gegen ihren Artikel vom 21. Dez. (s. d. gestr. Bresl. Ztg.) Wie wir diesen, ebenfalls nicht amtlichen Artikel nur in Verbindung mit den Bemerkungen Dessen brachten, gegen welche er gerichtet war, so wollen wir auch mit der Mittheilung der jetzigen Erwiderung uns nicht beeilen, und würden daher für jetzt derselben gar nicht erwähnt haben, wenn es der Allgem. Preuß. Ztg. nicht beliebt hätte, ihrer Erwiderung unser indirektes Referat der Jacobyschen Bemerkungen zum Grunde zu legen, während es doch ein natürlicheres Verfahren gewesen wäre, hierzu die der Allgem. Preuß. Zeitung so gut wie uns zugängliche Quelle, nämlich die alte Königsberger Zeitung selbst zubenutzen.

Viel Aufsehen hat die von Bonn ausgegangene und jetzt durch alle Zeitungen gehende Andeutung von einer beabsichtigten Umgestaltung der auf den Preußischen Universitäten hergebrachten Lehrform gemacht, wie man eine solche aus den Aeußerungen des berühmten Rechtshistorikers Walter in Bonn bei Beginn der Ferien, wo von einer Herabdrückung der Universitäten zu Gymnasien gesprochen wird, schließen zu müssen glaubt. So viel darüber verlau.et, hat das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Universitäts-Corporationen einen Vorschlag, als dessen Urheber man den Herrn v. Schelling bezeichnet, zur Begutachtung vorgelegt, wonach die akademischen Vorlesungen in der Art umgestaltet werden sollen, daß nicht, wie bisher, von den Studirenden blos gehört, respektive nachgeschrieben werde, sondern dieselben über das Gehörte auch befragt, d. h. examinirt werden sollen. Daß damit die Ertheilung von Censuren an die Studirenden und ein systematisches Beaufsichtigen des Besuchs der Collegien zusammenhängt, ist eben so leicht einzusehen, als daß die consequente Handhabung eines solchen Systems zuletzt auf die Fixirung von abgeschlossenen Lehrcursen, die erst durchgemacht werden müssen, ehe die Studirenden zu anderen zugelassen werden, und endlich zur Einführung von approbirten Compendien, also zur Aufhebung der bisher bestandenen Hör- und Lehrfreiheit führen würde, und Professor Walter würde, falls dieser Vorschlag zur Ausführung käme, mit Recht von einer Herabdrückung der Universitäten zu Gymnasien sprechen. Indessen hört man, daß bereits von einigen Universitäten, und namentlich von der Berliner, im entgegengesetzten Sinne berichtet worden sei, und wir dürfen hoffen, daß den Universitäten das Palladium der Hör- und Lehrfreiheit und damit ihr wesentlicher Charakten nicht entzogen werde. Es ist dies eine Sache der ernstesten Erwägung werth und von entscheidendem Einfluß auf die Entwickelung der Zukunft im Deutschen Volke. Bekanntlich sind schon öfter auf die Einrichtungen des akademischen Unterrichts Angriffe gemacht worden, und namentlich hat vor mehren Jahren der hiesige Seminardirektor Diesterweg Vorschläge zur Einführung der dialogischen oder sogenannten Sokratischen Methode bei den Vorlesungen gemacht. Die gründliche Abfertigung, welche damals Diesterweg für seinen gutgemeinten Vorschlag, in der herbsten Weise, namentlich vom Professor Leo in Halle, erfahren hatte, schien auf lange Zeit hin das Urtheil über derartige Vorschläge festgestellt zu haben: um so mehr hat das abermalige Auftauchen derselben Unruhe und Besorgnisse erregt. Zwar hört man oft, daß die Universitäten zur Heranbildung von künftigen Staatsdienern da seien, daß die Studenten auf Universitäten geschickt würden, um sich die nöthigen Kenntnisse für ihren künftigen Beruf als Geistliche, Lehrer, Aerzte, Juristen rc. zu erwerben, und daß diejenigen Einrichtungen die besten seien, welche diesen Zweck am Sichersten und Schnellsten erreichten; allein der Student soll nicht blos lernen, er soll auch ein selbstständiger Charakter werden. Diesen mag er sich erwerben in der schönen akademischen Zeit, welche mitten inne liegt zwischen der Vorbereitung auf die akademischen Studien und dem Eintritt in den Staatsdienst, oder er wird ihn nie erwerben; denn nirgends sonst und in keinem andern Berufsverhältnisse sind die Bedingungen zur Erwerbung des höchsten Mannsgutes so günstig als hier, und wir mögen nicht daran glauben, daß diese ganz entzogen oder wenigstens geschmälert werden sollen.

(Magdeb. Z.)

Potsdam, 5. Januar. Am 2. Januar wurde eine aus Magistrats-Personen und dem Vorstande der Stadtverordneten bestehende Deputation der Stadt Brandenburg von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn v. Meding, empfangen, um demselben im Namen der Stadt den Nothstand darzustellen, in welchen sie durch die durch die Anhaltische Bahn herbeigeführte Isolirung gerathen sei, und wie sie dem gänzlichen Untergang ihres Gewerbfleißes, und namentlich ihrer Tuchfabriken, entgegen sehe, wenn nicht die baldige Erbauung einer Eisenbahn, welche sie mit Berlin und Magdeburg verbinde, zu Stande komme, wodurch eine Concurrenz mit dem jetzt so bevorzugten Luckenwalde wieder hervorgerufen werden würde. Die Absendung dieser Deputation soll namentlich durch die aus einigen Zeitungs-Artikeln entstandene Besorgniß veranlaßt worden sein, daß die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft den Bau und Betrieb dieser neuen Bahn erhalten würde, in welchem Falle der letztere nur sehr langsam von statten gehen dürfte, da diese Gesellschaft sich von Anfang an eben nicht günstig gegen das Unternehmen gezeigt hat und das Interesse von Luckenwalde stets dem Brandenburgs vorziehen dürfte.

(D. A. Z.)

* **Stettin**, 8. Januar. Nachdem die Oberbürgermeisterwahl nebst den damit verbundenen Reibungen, Mißhelligkeiten und Demonstrationen aufgehört Stadtgespräch zu sein, tritt die Eisenbahnfrage nach Stargard wieder in den Vordergrund. Der Eisenbahngesellschaft stellt sich, indem sie nur ihren nächsten Vortheil im Auge hat, die Bürgerschaft beharrlich entgegen. Sie will über einen beinahe eine Meile langen, grundlosen Moor- und Sumpfgrund, der von sechs Oderarmen durchschnitten ist, die Bahn direkt vom Stettiner Bahnhofe nach Damm hinwärts legen, obgleich schon ein fester, solider Dammweg (beiläufig die einzige Chaussee, die nächst der Charlottenburger von Berlin aus rentirt; alle anderen Chausseen decken nicht die Kosten und Zinsen) dahinführt, der breit genug ist, um noch eine Pferdeeisenbahn aufzunehmen und so die Verbindung zwischen dem Stettiner Bahnhofe und dem Stargarder in Damm herzustellen. Wär' es möglich, über den bodenlosen Sumpfgrund eine Bahn zu legen, so müßte im glücklichsten Falle eben so langsam gefahren werden, wie auf der festen Pferdeeisenbahn, welche die Stadt will. Man hat auf dem Sumpfgrunde ungeheure Hügel aufgeworfen, um den Boden zu probiren, die Hügel sind völlig verschwunden. Von allen Seiten betrachtet bleibt die Bahn über den meilenlangen Sumpf und Wasserboden ein Unternehmen, gegen welches die Interessen aller, die hierbei betheiligt sind, einstimmig sich vereinigen, wenn sie der Vernunft und Menschlichkeit Gehör geben, das Interesse der Gesellschaft, der Aktionaire, der Reisenden, der Bewohner sämmtlicher Odergegenden von Stettin aufwärts und der zahlreichen Kahnschiffer, wie schon ein sachverständiger Mann aus Damm vorigen Sommer in der Stettiner Zeitung treffend nachgewiesen. Die „Börsennachrichten der Ostsee“ findet man für die Sumpf- und Wasserbahn eingenommen; der Redakteur ist ein Freund der Gesellschaft, im Uebrigen auch des Vernünftigen, Rechten und Gemeinsamen, nur hier nicht. Der Staat ist schon zweimal von den Stadtverordneten gegen das Projekt zu Hilfe gerufen, der Staat hat aber erklärt, er mische sich nicht in diese Privatangelegenheiten. Er hat bei diesem Bescheid freilich nicht bedacht, daß hier das Leben aller Reisenden und das Heil einer ganzen Gegend mit vielen tausend Bewohnern auf dem Spiele steht. — Wollen die Aktionaire Granitblöcke über Granitblöcke in die unergründlichen Sümpfe, Wiesen und Moore werfen, Granitmauern, dicker als die chinesische, gegen die Wasser- und Eisgewalten aufführen, dann wollen wir den Reisenden sagen, daß sie von dieser Seite her nichts zu fürchten brauchen; wir werden in diesem Falle auch mit ehernen Zungen die aufopfernde Liebe der Aktionaire ausposaunen. Bauen sie aber nicht mit lauter Granitblöcken, wie die Titanen, welche Felsen auf Felsen thürmten, um den Himmel zu stürmen, so bleiben wir bei unserer Befürchtung, daß Unglücksfälle vorkommen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 9 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 11. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

müssen, fürchterlicher und großartiger, als sie bisher vorgekommen. Von den unzähligen Holzbrücken, welche man bauen will, bei denen bekanntlich die über dem Wasser stehenden Theile der Pfähle schnell verfaulen, wird einmal ein schwerer Eisenbahnzug herunterkrachen und unrettbar in dem Sumpf begraben werden, so daß kein einziges Leben zu retten ist. Das klingt fürchterlich, aber es ist eine nothwendige Konsequenz. Kommt das Projekt zu Stande, werden uns schon die nächsten Jahren die Klagen bringen, daß durch theilweise Zerstörung und Wegschwemmung des Eisenbahndammes, die zwischen beiden, dem alten jetzt bestehenden und dem auszuführenden, belegenen Wiesen versandet, und somit vielleicht auf immer in eine Wüste verwandelt seien. Wir werden die Klagen der von Garz und Greiffenhagen abwärts gelegenen Orte hören, die sich zu spät erheben über die Schäden, welche Eis und Wasserfluthen ihren Feldern gethan. Wer es wissen will, welch entsetzliches Unheil zerstörte Dämme durch Versandungen verursachen, der reise nach dem Oderbruch, und sehe, wie dort die Gegenden, die früher in höchsten Ueppigkeit grünten, blühten und fruchteten, unbebaut und öde liegen wie Theile der Wüste Kobi oder Sahara, sehe, welches Elend die Eisschollen angerichtet, sehe die unglücklichen, verarmten Bewohner! Heute sieht man das noch, obgleich der letzte Dammbruch schon im Frühjahr 1838 geschah. — Wir fordern die „Börsennachrichten der Ostsee" auf, gegen diese Behauptungen das Projekt zu vertreten, und zwar durch bestimmte Gegengründe, welche die hier angedeuteten Gründe unhaltbar machen. Wir können dann vielleicht noch Gewichtigeres gegen ihre Sumpfbahn beibringen.

Deutschland.

Nürnberg, 4. Januar. Die schon früher von mir ausgesprochene Meinung, daß das, zum Heile des semperdurstigen Bauernvolkes erlassene Gesetz über Reducirung der Polizei-Stunde mehr Unzufriedenheit erregen werde, als das Ausschreiben von zwei neuen Steuern, hat sich bereits mehrfach bestätigt. Die Geistlichkeit vom Lande beschwert sich, daß der Nachmittagsgottesdienst auffallend vernachlässigt werde, und die Bauern erwiedern, daß der Sonntag für sie der alleinige Tag des Genusses sei, daß, wenn man sie um 9 Uhr aus den Wirthshäusern treibt, sie um so zeitiger hingehen, **ergo** — sich mit der vormittägigen Seelenspeise begnügen müßten. Von den Kanzeln werden Anathemas geschleudert, die Bauern haben noch niemals eisernere Consequenz bewiesen, als in dieser Sache. Aber wirklich zu bedauern ist es, daß der Geist des Unfriedens sich nicht nur auf dem Lande, sondern auch in Städten, denen ungleich größere Freiheiten verstattet sind, zeigt. Unsere liebe Schwesterstadt Fürth hat am Sylvester-Abend davon ein auffalleudes Beispiel gegeben. Der dortige Magistrat hat sich streng an den Buchstaben des neuen Gesetzes gehalten, und die an diesem Tage herkömmlichen Freinachts-Bewilligungen verweigern zu müssen geglaubt. Da brach es los, das Unwetter, dessen Wolken sich in dem niedrigsten Kneipen bei Tabaksqualm und Gerstensaft gesammelt hatten, und entlud sich gerade über dem neu erbauten Rathhause. Betrunkene Pöbelhaufen umringten es und in ihr wüthendes Geheul und Geschrei mischte sich das Klirren der zerschmetterten Fensterscheiben. Nicht zufrieden damit, drangen andere Massen zu den Wohnungen verschiedener Magistrats-Mitglieder und ahmten das am Rathhaus statuirte Beispiel nach. So feierte Fürth die erste Stunde des neuen Jahres. Um noch schlimmere, in Aussicht stehende Excesse zu verhindern, requirirte der Magistrat in aller Eile Militär von Nürnberg. Sobald eine Escadron Chevauxlegers anlangte und mit flachen Säbeln einhieb, stoben die Haufen auseinander und die Revolte war beendigt. Hat nun auch dieser Spektakel keine weiteren Folgen gehabt, so bleibt es doch immer ein böser Beweis von der Unzufriedenheit, die nicht nur in Fürth, sondern auch in andern Städten unter dem Volke gährt. (F. J.)

Aus Schleswig-Holstein, 2. Jan. Die gerichtlichen Untersuchungen bei den beiden Dragoner-Regimentern der Herzogthümer nahen sich ihrem Ende und wie die Urtheile gefällt werden, gelangt man auch zur authentischen Kunde des Vorgefallenen. Die beim ersten Dragoner-Regiment während des Dienstes in Altona vorgefallenen Exzesse bestanden demnach besonders darin, daß eine Anzahl Gemeine auf etwas tumultuarische Weise ihre Ablösung verlangten. Ungefähr 20 davon sind verurtheilt 24 Stunden krumm geschlossen zu werden, die Rädelsführer aber zu 20 Tagen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod. Ueber ein paar andere, welche sich an einem Korporal thätlich vergriffen, ist das Urtheil noch nicht gefällt worden, und wünscht man darüber wohl erst eine höhere Meinung zu wissen. Somit wäre diese Sache so gut als abgemacht, und es bleibt denn noch die Aburtheilung der allerdings viel bedeutenderen des zweiten Dragoner-Regiments zu Itzehoe übrig. (O. P. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 29. Dezember. Die Deputirten vom Centrum und von der Rechten ernannten gestern eine aus den Hrn. Olivan, Rosada, Nocedal u. s. w. gebildete Commission, welche sich direkt an die Regierung wenden sollte, um Aufklärungen über das Programm zu erhalten, welches dieselbe zu befolgen beabsichtige. Es verfügte sich diese Commission zu dem Conseilpräsidenten. Dieser nahm sie sehr gut auf und erklärte zu wiederholten Malen: das Ministerium habe keine andere Absicht, als konstitutionell zu regieren; die Sitzungen der Cortes seien nur suspendirt worden, um den Augenblick der Vorlage verschiedener dringender Gesetzentwürfe, namentlich in Bezug auf die Stadträthe uud die Organisation der Nationalgarde zu beschleunigen; man werde kaum 20 bis 25 Tage bedürfen, um die betreffenden vorbereitenden Arbeiten zu vervollständigen, worauf die Kammern wieder zusammenberufen werden sollten, und das Ministerium werde sich dann beeilen, eine Indemnitätsbill zu verlangen, die es auch zu erhalten hoffe.

Osmanisches Reich.

☾ **Jassy**, 26. Dez. Die Landstände sind auf den 10. Januar k. J. zusammenberufen worden; man ist sehr begierig, ob die Opposition der Bojaren gegen den Fürsten im Stande sein wird, gegründete Beschwerden gegen denselben vorzubringen. Die hiesige Zeitung, die „Romanische Biene" genannt, macht die Personen bekannt, welche dem hiesigen Natural-Museum Beiträge gegeben haben, worunter sich namentlich die Frauen v. Palladi und v. Lancesco auszeichnen. Dieses besonders durch die hiesige Ornithologie vorzüglich reich ausgestattete Museum verdankt seine Entstehung dem verdienstvollen **Dr.** Czihak aus Aschaffenburg. Die hiesige Zeitung wird von dem Postelnik Assaki redigirt, der das Verdienst hat, die erste Papierfabrik in der Moldau angelegt zu haben, was für das Land von großer Wichtigkeit ist, da sonst alles Druckpapier aus Venedig geholt werden mußte. Am 16ten d. M. hat ein großer Sturm bedeutende Verwüstungen angerichtet. Uebrigens dauert das nasse Wetter fort. Jede Kommunikation selbst in der Stadt ist bei den schlechten Wegen beinahe unmöglich.

Asien.

Die neuesten Nachrichten aus Indien über Marseille gehen bis zum 1. Dezember. Man fürchtet neue Revolutionen in dem Pendschab, wo die indisciplinirten und schlecht bezahlten Truppen die Herrschaft haben. Fast alle europäischen Offiziere, die im Dienst Rundchit-Sings standen, sind im Begriff, das Land zu verlassen. Die Engländer haben einen Truppencordon an der Grenze aufgestellt. — Im Sind herrschen fürchterliche Krankheiten unter der englischen Armee; von 16,000 Mann sind kaum 3000 dienstfähig.

Die Nachrichten aus China sind vom 30. Sept. Es ist dort alles beim Alten. Der englische Kommissär hat einen Supplementartraktat mit dem Kaiser von China abgeschlossen, worin sich eine Bestimmung findet, deren Tendenz ist, jedem fremden Gesandten den Aufenthalt in Peking zu untersagen. Man fürchtete, daß hieraus Mißhelligkeiten zwischen den europäischen Mächten entstehen könnten. — Drei Todesfälle werden aus China gemeldet. Es sind gestorben 1) der berühmte englische Dolmetscher Morrison, an dessen Stelle Karl Gutzlaff gekommen ist; 2) der bekannte kaiserliche Kommissär Lin und 3) der große Hong-Kaufmann Howqua, der nicht weniger als 15 Mill. Dollars (81 Mill. Frs.) hinterlassen hat.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 10. Jan. Der Hofrath Dr. Borkheim hat das seit 14 Jahren von ihm verwaltete Amt eines Sekretairs der medizinischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur mit Anfange dieses Jahres niedergelegt. In Anerkennung seiner langjährigen Thätigkeit ist demselben von der Sektion ein ehrendes Anschreiben und von dem Präsidium der Gesellschaft die große silberne Medaille überreicht worden.

Theater.

Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß die dramatische Literatur der letzten Zeit nach Schwefel rieche, so übereinstimmend haben sich das Schauspiel, das Lustspiel und die Oper dem Teufel verschrieben. Freilich, es ist nicht Luzifer, welchen man mit seinen Hörnern und dem Pferdefuß aus den höllischen Flammen auf die Bühne beschwört, nicht „der Herr der Ratten und der Mäuse, der Fliegen, Frösche rc.", der „uns die kalte Faust entgegenballt", selbst nicht „der liebe, charmante Cavalier", welcher „weder häßlich noch lahm" auf Heine's Citation vor uns erschienen ist. Unsere Teufels-Literatur glaubt nicht an diese noch jene Metamorphose des leibhaften Satans, sie hat es mit Leuten zu thun, welche von Mephisto den Namen und die Maske nur geborgt haben, um ihre geheimnißvolle Macht auf ein glänzendes Piedestal zu stellen. „Des Teufels Antheil" oder wie die Berliner Bühne die Oper umgetauft hat, „Carlo Broschi", wird in der nächsten Woche bei uns den Memoiren des Satans folgen, die sich bei sämmtlichen Aufführungen der entschiedenen Gunst des Publikums zu erfreuen hatten und uns den Teufel als einen artigen und braven Jungen, als das gute Prinzip, welches über einige Schurken und Gaunrr die irdische Gerechtigkeit ohne die Hilfe der Polizei und der Gerichtshöfe ausübt, vorführen. Wir messen bei poetischen Erzeugnissen die Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit nicht nach dem üblichen schulmeisterlichen und pedantischen Maßstabe ab. Wir glauben, jede einigermaßen aufmerksame Beobachtung der Verhältnisse um uns her, der Ereignisse, welche in unserm eigenen Gesichtskreise liegen, der Thatsachen, von denen unser eigenes Dasein in seiner engen Begrenzung mittelbar oder unmittelbar berührt worden ist, muß uns belehren, daß keine dichterische Phantasie, wenn sie nicht eben reine Mährchen liefern will, mit der Wirklichkeit wetteifern kann. Bei alledem sind wir jedoch keineswegs versucht, die Memoiren des Satans auch nach dem Criterium der Wahrscheinlichkeit in Schutz zu nehmen. Der Verf. wollte das Publikum von Anfang bis zu Ende in Spannung erhalten, nicht nur das Interesse, sondern auch die Neugier erwecken. Zu diesem Zweck und keinem andern konnte er nicht den Genius der Kunst, sondern nur den der schwarzen Kunst gebrauchen. Wir sehen in den drei Akten, wie bei einer Bosko'schen Produktion, gleichsam die zerschnittenen Tauben lebendig werden, die Gegenstände verschwinden uns unter der Hand, alles ist Mystifikation und Blendwerk. Wir würden die beabsichtigte Täuschung beeinträchtigen, wenn wir die feingesponnenen Schlingen des Lustspiels enthüllten, in welche die Theilnahme, mag sie sich noch sehr sträuben, fallen muß, wie dies der dem Lustspiel zu Theil gewordene Erfolg sprechend beweist. Ein schlau spekulirender Schauspieldirektor hat bereits das Geheimniß der Buchstaben L. V. G., hinter die sich der deutsche Bearbeiter des Lustspiels gesteckt hat, verrathen. Herr Louis v. Göler — wir wiederholen nur die Angabe — steht mit Hrn. Börnstein im gleichen Range; einer ist der deutschen Feder so wenig Herr wie der andere; einer besitzt so wenig wie der andere Takt, Geschicklichkeit und Geist, und in den Bearbeitungen beider erscheinen die französischen Originale gleichmäßig unbehilflich und tölpisch. Herrn Heckscher ist die schwierige Aufgabe gelungen, aus Robin, dem guten Dämon des Stückes in der Maske des Teufels, einen Charakter zu schaffen. Der Darsteller Robin's bei dem französischen Theater in Berlin wußte, wie wir zu bemerken nicht unterlassen wollen, nicht in einer einzigen Scene einer Charakterzeichnung nur nahe zu kommen. Robin gesteht von vornherein, daß er nicht immer in der besten Gesellschaft gelebt habe, und dieses sein Bekenntniß hat Hr. Heckscher mit Recht zum Hauptvorwurf seiner Darstellung gewählt, indem er die Gutherzigkeit, die Ehrlichkeit und den ritterlichen Sinn Robin's auf die pikanteste Weise mit jener Zudringlichkeit, Keckheit und dreisten Leichtfertigkeit verschmolzen hat, in welchen sich der Einfluß der nicht guten Gesellschaft abspiegelt. Bei der Aufführung am Sonntag den 6ten d. M. wurde Hr. Heckscher wiederum während der Scene gerufen, eine Auszeichnung, nach deren Seltenheit man den von Hrn. Heckscher hervorgebrachten Eindruck abwägen kann. L. S.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1843 sind der hiesigen Armen-Kasse zugegangen:

A. Vermächtnisse.

1) Von der verwittweten Frau Regierungs-Calculator Kegel 1000 Thlr. — 2) Von dem Partikulier Hrn. Landshutter 50 Thlr. — 3) Von dem Partikulier Hrn. Friedrich Wiesner 25 Thlr.

B. Geschenke.

1) Von dem Commissionair Hrn. Anders 20 Sgr. 10 Pf. — 2) Von einem Ungenannten 20 Thlr. — 3) Von dem Bäckermeister Hrn. Schramm 1 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. — 4) Von dem Kaufmann Herrn Tschirschnitz die von dem Königl. Hochwohllöblichen Polizei-Präsidium hierselbst überwiesenen 2 Thlr. — 5) Von dem Besitzer des Affen-Theaters Hrn. Uhlmann, die Einnahme von der am 1. November gegebenen Vorstellung zum Besten der Armen mit 4 Thlr. 9 Sgr. — 6) Von einem Ungenannten 8 Thlr. — 7) Von dem Maurermeister Hrn. Studt 20 Sgr. — 8) Von dem Maschinen-Meister bei der

oberschlesischen Eisenbahn Hrn. Schlarbaum aus einer Vergleichssache B. c/a S. 2 Thlr. — 9) Vom Kaufmann Hrn. Prausnitz 15 Sgr. — 10) Von dem Hausbesitzer Hrn. Wiesner 1 Thlr. — 11) Von dem Schieds-Mann Kaufmann Hrn. Sturm aus einer Vergleichssache 1 Thlr. 11 Sgr. — 12) Von dem Gerbermeister Hrn. Windberger 15 Sgr.

Breslau, den 5. Januar 1844.

Die Armen-Direktion.

---

* **Warmbrunn,** 8. Jan. Die Idee, man dürfe einer großartigen Natur nicht durch die Kunst zu Hülfe kommen, scheint in Warmbrunn zum Prinzipe geworden zu sein. Nur wenige Badeorte giebt es, die in Hinsicht der Großartigkeit ihrer Umgebungen mit diesem Orte wetteifern könnten; und doch geschieht bei so großen und so vielen Mitteln fast gar nichts dafür. Seit dem Neubaue des Theaters ist jede Sorge für Verschönerung erstorben. Das Bedürfniß einer Kolonnade zur Bequemlichkeit der Brunnentrinker ist ein so großes, und der Wunsch, eine solche einzurichten, ein so lebhafter und schon so oft geäußerter, daß man in der That erstaunt, wie ein so wichtiger Umstand ganz außer Acht gelassen wird. Die Einrichtung der Bäder selbst ist nichts weniger, als befriedigend. In den Hauptmonaten der Saison muß der Kranke mit 30 bis 40 Personen zu gleicher Zeit das ohnehin enge Bad frequentiren. Es klingt dann während einer solchen Badestunde der Ausdruck, es könne kein Apfel zur Erde fallen, nicht hyperbolisch. Und dennoch scheut man sich nicht, den Preis der Bäder so enorm hoch zu stellen, wie es wohl selten in einem Badeorte der Fall sein dürfte. Obgleich eine neue Quelle aufgefunden worden ist, die bei geringerem Temperatur-Unterschiede zwar und bei ziemlich analogem chemischen Verhalten den Zudrang zu den andern Quellen vermindern dürfte, so säumt man doch aus unbegreiflichen Gründen mit der Instandsetzung derselben. Das Haus, worin sie befindlich, ist vom Grundherrn zwar angekauft, befindet sich aber dermalen noch in einem ganz desolaten Zustande. Wir wünschen im Interesse unsers Badeorts, daß man, sobald die Witterung günstig ist, sich mit der Befriedigung der für unsere Gäste nothwendigsten Bedürfnisse nicht säumig zeige.

Oppeln, 6. Januar. Der hiesige Magistrat bringt den ständischen Aufruf, betreffend den Bau eines Ständehauses in Breslau, zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft mit der Erklärung, daß er Beiträge für das gedachte Unternehmen in Empfang zu nehmen bereit sei. Der Aufruf scheint noch nicht so allgemein bekannt zu sein, als nothwendig ist, und dürfte deshalb der Wieder-Abdruck in der Bresl. Ztg. gerechtfertigt sein. Der Aufruf lautet: „Auf dem fünften Provinzial-Landtage wurde die Errichtung eines Provinzial-Landstände-Hauses in der Stadt Breslau zu dem Zwecke beschlossen: „„daß damit ein bleibendes Denkmal der ständischen Institution dargestellt werde, welche die Provinz der Huld und der Gnade Seiner Majestät des Königs verdankt."" — Dieser Beschluß erhielt durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 20. November 1838 die huldreichste Genehmigung dahin, daß die Kosten durch freiwillige Beiträge, nach Maßgabe der Landtags-Stimmen, aufgebracht werden möchten, und daß zur Ausführung des Unternehmens die gewählte ständische Commission zusammentreten solle. — Nachdem nun ferner der VI. Landtag diesem provinziell-vaterländischen Beginnen eine erneuerte Anregung gegeben hatte, wurden die auf 92,000 Rthlr. arbitrirten Kosten nach den verschiedenen Wahl-Verbänden vertheilt und diesfällige freiwillige Zeichnungen in der Provinz veranlaßt. — Wenn indeß das Resultat dieser Zeichnungen nur eine Summe von 62,487 Rthlr. ergab, so überzeugte sich der gegenwärtig versammelte Landtag bald, daß diese Summe nicht hinreichend sei, um den beabsichtigten Bau in einer, dem nothwendigen Geschäftsgange, den Anforderungen der Zeit, der Kunst und der Würde der Provinz entsprechenden Weise auszuführen. Wenn nun ferner die Landtags-Versammlung zu der Ueberzeugung gelangte, daß der Besitz eines eigenen Hauses um so unerläßlicher werde, je mehr die landständischen Berathungen an Wichtigkeit und Interesse, die geschäftlichen Beziehungen aber an Umfang gewinnen, und eine Registratur und Bibliothek, auskömmliche Bureau- und Canzlei-Räume unentbehrlich machen, so beschloß die Versammlung, auf die Anträge ihres Ausschusses einzugehen, und die Ausführung des Baues nach einem Plan zu genehmigen, welcher jenen Anforderungen und diesen Erfordernissen entspreche. Sie hat zu der Ausführung dieses Planes neuerdings einen Ausschuß gewählt, denselben mit ausreichender Vollmacht versehn, und auf Mittel vorgedacht, diese Ausführung möglich zu machen. — Im Interesse des Beginnens, indeß ebenso wie in der Ueberzeugung, den Wünschen derjenigen Mitglieder der Standschaft entgegen zu kommen, welche bei den bisherigen Zeichnungen sich noch nicht betheiligten, glaubt die Landtags-Versammlung diesen einen Weg eröffnen zu müssen, sich dem nun zur Ausführung kommenden vaterländischen Unternehmen noch anreihen zu können. Sie richtet demnach diesen Aufruf zu einer freiwilligen Subscription an diese Mitglieder der Standschaft des Schlesischen Provinzial-Verbandes, und giebt sich erwartungsvoll der Hoffnung hin, daß dieser Aufruf nicht verhallen, daß derselbe vielmehr in ihrem patriotischen Sinn Anklang finden, und sie veranlassen werde, den Standesgenossen und Landsleuten die Hand zu reichen, die in dem Unternehmen bereits vorangeschritten, und kräftig mitzuwirken, einen Bau zu fördern, der den Vertretern der Provinz in drei Landtagen als ein immer dringender werdendes Erforderniß erschien, einen Bau, der der spätern Zeit einst Zeugniß geben möge, daß ein einiger Gedanke, ein einiger Wille ihn in's Leben rief. — Eben so vertrauungsvoll wendet sich die Landtags-Versammlung an die sämmtlichen Verwaltungs-Behörden des schlesischen Provinzial-Verbandes mit dem Ersuchen, diesem Aufruf die möglichste Publizität zu verschaffen und seinen Zweck und Erfolg umfangreich und kräftig zu fördern. — Breslau, den 4. Mai 1843. — Für die zum siebenten Provinzial-Landtage versammelten Stände: Der Landtags-Marschall H. F. z. Carolath-Beuthen. — Das Landtags-Sekretariat: v. Köckritz, Frhr. v. Gaffron, Graf Stosch, v. Kessel, v. Sydow, Graf Löben, Reymann, Dittrich.

Mannigfaltiges.

— (Zürich.) Prof. Dr. Keller hat einen Ruf an die Universität Halle erhalten und angenommen.

— (**Paris.**) Im Allgemeinen ist der Pariser Handelsstand mit dem diesjährigen Neujahrstage sehr zufrieden; es wurde viel gekauft und die Geschäfte waren nicht unbedeutend: ein Zuckerbäcke der Rue des Lombards u. A., verkaufte vom 25. Dez. bis 1. Jan., also in sechs Tagen, für 80,000 Francs, Bonbons, Chokolade und andre derartige Erzeugnisse. — Am 2. Januar ist die erste Nummer des neuen deutschen Journals: „Vorwärts!" ausgegeben worden; sie enthält einen kurzen Artikel über Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der Gerichte, satyrische Neujahrsprophezeihungen für Deutschland, eine Pariser Salons-Chronik, eine Anfrage um „die deutsche Flagge" und viele Theater- und andere Notizen.

— Eine merkwürdige und sehr wichtige Entdeckung ist das kürzlich in der Feldmark von Velber (1/4 Stunde von Limmer und eine Stunde von Hannover entfernt), aufgefundene reiche Asphalt-Lager. Hier liegt, wenige Fuß unter der Oberfläche einer mäßigen Anhöhe, der schönste Asphalt, wie er zu Pflasterungen und Dachbekleidungen benutzt wird, in einem Lager von ziemlich bedeutender Ausdehnung und von anscheinend großer Mächtigkeit. Bis jetzt ist man nur bis auf eine Tiefe von 14 Fuß in dasselbe eingedrungen, und bis dahin lieferten gerade die tiefsten Schichten fortschreitend die besten Asphaltsteine. Gleich demjenigen von Seyssel und Val de Travers besteht auch der hier gewonnene Asphalt aus mit flüssigem Erdpech stark geschwängertem Kalksande, bildet jetzt aber eine zusammenhängende, so feste und zähe Masse, daß er mit Instrumenten nicht zu lösen ist, sondern mit Pulver abgesprengt werden mnß.

— Ein armer, kleiner Schornsteinfegerjunge in Paris befand sich kürzlich in einer fürchterlichen Lage, bewährte aber dabei einen wahrhaft bewundernswerthen Muth. Er wurde in einen Schornstein hinaufgeschickt, und bemerkte bald, daß unter ihm eine Rußmasse zu brennen anfing; er wollte sogleich wieder hinuntersteigen, aber schon war es nicht mehr Zeit, das Feuer verbreitete sich nach allen Seiten des Schornsteins, und stieg mit außerordentlicher Schnelligkeit auch nach oben zu. Der kleine Essenkehrer kletterte deßhalb so geschwind als möglich weiter in die Höhe, doch holten ihn die Flammen bald ein; er erstickte beinahe in dem Rauche, und das Feuer briet seine Füße. Dennoch gelangte er bis oben an das Ende des Schornsteins, aber — da befand sich eine Kappe, die eine so enge Oeffnung hatte, daß der Junge nicht hindurchkriechen konnte. Er nahm alle seine Kräfte zusammen, und durch ungeheure Anstrengung gelang es ihm, die Kappe abzuheben. Nun war er frei, aber er sah auch eine neue, noch größere Gefahr vor sich. Der Schornstein ragte wohl drei Klaftern über das schmale Ende eines sehr steilen Daches empor. Es war keine Zeit zu verlieren, denn der Schornstein stand im Innern in hellen Flammen: der arme Junge mußte von dem hohen Schornsteine herab springen, er sprang, konnte sich aber an dem schmalen Dachrande nicht festhalten. Die Leute, die unten versammelt waren, erwarteten mit klopfenden Herzen, ihn herabstürzen zu sehen; aber der Knabe faßte jetzt einen etwas hervorstehenden Dachziegel, und hielt sich mit der einen Hand daran fest, während er mit der andern schnell andere Ziegel von dem Dache abriß und sich so einen Eingang auf den Boden des Hauses bahnte. So war er gerettet, aber er befand sich in dem schrecklichsten Zustande, und mußte in das Hospital gebracht werden.

---

* Handelsbericht.

Berlin, 8. Januar. Die schon so lange dauernde Unthätigkeit im Getreidegeschäft ist durch den Jahreswechsel nicht unterbrochen worden. Das eingetretene Frostwetter hat zwar einigen Einfluß auf die Gemüther geübt, indem es der durch Anhäufung der Zufuhren bei stockendem Absatz erregten Muthlosigkeit entgegenwirkte, von einer eigentlichen Besserung oder größerer Lebhaftigkeit im Geschäft kann aber nicht die Rede sein. Die Vorräthe im Wasser sind hier noch sehr bedeutend; am Koonmarkt liegt Alles voller Kähne und außerdem stehen vor dem Ober- und Unterbaum 33 Ladungen Roggen und 34 Ladungen Weizen, die wegen Mangel an Raum nicht in die Stadt gelassen werden konnten.

Mit Weizen ist es hier sehr flau, Umsätze können wir gar nicht melden; Forderungen sind 51 — 52 Rthlr. für gelben schlesischen, 54 — 55 Rthlr. für weißen, 50 Rthlr. für bunten polnischen Weizen. Zu diesen Preisen finden sich aber gar keine Reflektanten; die Gebote sind 2 — 3 Rthlr. pro Wispel niedriger.

Roggen bleibt gedrückt im Werthe und stark angetragen. Das Proviant-Amt hat mehrere große Einkäufe gemacht, dennoch aber befinden sich bedeutende Vorräthe unverkauft am Markte, wovon sich Eigner durch forcirte Verkäufe loszumachen suchen, da man wegen der großen Unkosten hier nur höchst ungern zur Lagerung schreitet. 84 Pfd. ist mit 34 — 34½ Rthlr., 82 Pfd. mit 33 — 33½ Rthlr. zu haben. Lieferungen sind dagegen angenehm; wir notiren 82 Pfd. pro April 34¾ Rtl., pro Mai/Juli 35⅚ — ⅓ Rtl.

Gerste, große zur Stelle ist wenig begehrt und 23 — 24 Rthlr. anzunehmen, dagegen zeigte sich die Frage auf Frühjahrslieferung, die indessen wegen Mangel an Anstellungen keine Befriedigung finden konnte.

Hafer unverändert; in loco mit 16 — 17 Rthlr. zu haben, per Frühjahr 17 — 17½ Rthlr. gefordert, 16¾ — 17¼ Rthlr. für 48/50 Pfd. zu machen.

Kocherbsen holten 37 — 39 Rthlr., Futtererbsen 34 — 35½ Rthlr., pro Frühjahr 33 — 33½ Rthlr.

Oelsaaten fast ganz ohne Handel, nur einige Ladungen Sommerrübsen kamen mit 55 Rthlr. zu Gelde.

Rüböl ohne Frage zur Spekulation, doch etwas fester; loco 11⅙ Rthlr., Febr./März 11⅛ Rthlr., April/Mai 11¼ Rthlr., Septbr./Oktbr. 11½ — ⅔ Rthlr.; Leinöl 10¾ Rthlr., Palmöl 11⅓ Rthlr., Mohnöl 15½ Rthlr., Hanföl 13½ Rthlr., Südseethran 10⅓ Rthlr.

Kleesaamen ohne Begehr, doch fehlen auch Anerbietungeu von schönen Qualitäten. Für feinen rothen zahlte man 16 — 17½ Rthlr., ordinaire Gattungen fanden zu den Forderungen von 10 — 14 Rthlr. pro Ctnr. keine Beachtung. Weißer Kleesaamen fehlte gänzlich.

Spiritus in loco mit 14⅚ — 15 Rthlr., pro Frühjahr mit 16 Rthlr. pro 10,800 % zu haben.

Logogriph.

Mit U zwar schrecklich anzuseh'n —
Bin ich doch gern mit E geseh'n.
Und wenn man mir zwei Zeichen stiehlt,
So zeigt sich, was in Gallien,
Recht klar gesprochen, gar nichts gilt. —

B d t.

Auflösung des Logogriphs in der gestr. Ztg.:
Aus, Haus, Naus, Daus, laus, Saus und Braus, Maus.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 4ten Male: **„Das Fest zu Kenilworth."** Große romantische Oper mit Ballet in 3 Akten, frei nach Walter Scott. Musik von Eugen Seidelmann.

Freitag, zum ersten Male: **„Plönnecke's Abenteuer in Spanien."** Lustspiel in 3 Aufzügen, frei nach Theoph. Gauthier's „Un voyage en Espagne" von Heinrich Börnstein. — Personen: Balthasar Plönnecke aus Berlin, Hr. Wohlbrück. Don Inigo, Gouverneur, Hr. Pollert. Catalina, seine Schwester, Dlle. Jünke. Don Ramon de la Cruz, Major, Hr. Köckert. Don Benito, Hr. Henning. Gurmann, Hr. Wiedermann. Rosine, Mad. Wohlbrück. Pablo, Hr. Schwarzbach. Ein Unbekannter, Hr. Gregor. Ein Alkade, Hr. Wilhelmi. Vorher, zum 3ten Male: **„Die Schauspielerin."** Lustspiel in 1 Akt von W. Friedrich.

Verbindungs-Anzeige.

Allen unsern lieben Freunden und Bekannten zeigen wir unsere heut vollzogene eheliche Verbindung hiermit ergebenst an, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Guhrau, den 9. Januar 1844.

Adolph Ratsch, Kfm.
Johanna Ratsch, geb. Textor.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag drei Uhr entschlummerte sanft an einem Schlaganfall unsere innig geliebte Mutter, verwittwete Frau Kaufmann König, geb. Scholz, in einem Alter von 77 Jahren und 5 Monaten. Dieses Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzeigend, bitten um stille Theilnahme:

die Hinterbliebenen.

Nimptsch, den 9. Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Heute früh 1 Uhr entschlief nach den unsäglichsten Leiden unsere liebe Frau, Schwester und Mutter von 5 unerzogenen Kindern, im 32sten Jahre, Amalie, geborene Grunwald, zu einem bess'ren Leben.

Mit tiefem Schmerz bringen wir die traurige Nachricht unseren Verwandten u. Freunden.

Kreuzburg, den 8. Januar 1844.

J. Böhme, als Gatte.
Bertha Grunwald, als Schwester.
Reinhold Grunwald, Bruder.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 3 Uhr endete seine irdische Laufbahn, an Lungenlähmung, der hiesige Bürger und Tuchmacher-Aelteste Christian Friedrich Hildebrandt, im beinahe vollendeten 82sten Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 10. Januar 1844.

Vorläufige Anzeige.

Nach den mehrfach ausgesprochenen Wünschen hiesiger Musikfreunde habe ich mich entschlossen, mein Hiersein noch einige Tage zu verlängern, um ein zweites **großes Vokal= und Instrumental=Concert** zu veranstalten.

Giovanni di Dio,
Violoncellist.

Bahnhof zu Canth.

Mit Bezugnahme auf die ergebenste Einladung zu den Sonntagskränzchen und Bällen für die Umgegend während der drei noch bevorstehenden Wintermonate vom 18. Dezbr. v. J., erlaubt sich die Restauration den geehrten Theilnehmern ergebenst anzuzeigen, daß nächsten Sonntag das erste Kränzchen stattfinden wird, Diejenigen aber, welche an denselben noch Theil zu nehmen wünschen, gehorsamst zu ersuchen, bis dahin ihre Entscheidung gütigst anmelden zu wollen. Für Musik, Speisen und Getränke wird aufs Beste gesorgt sein.

Allen denjenigen, welche bei dem gestern ausgebrochenen Feuer mir so thätige Hülfe angedeihen ließen, so daß ich Ihnen allein die Rettung meines Hauses verdanke, sage ich meinen innigsten Dank; wobei ich wünsche, daß Sie stets vor ähnlichem Schreck bewahrt bleiben möchten.

Breslau, den 10. Januar 1844.
August Penert, Schlossermeister.

Bei **Schlesinger**, Kupferschmiedestr. Nr. 31, erste Etage. Krehl, Neutestamentl. Handwörterb. A—Z. 1843. für $2\frac{1}{2}$ Rthl. Henels Untersuchung über d. Ursprung d. Christenthums, eingeführt von Dr. Strauß. 1840. für $1\frac{5}{6}$ Rthl. Couard, Predigten. 5 Bde. 1829. für 4 Rthl. Gutbier, Summarien über die heil. Schrift des neuen Testam. 4 Bde. 1838. für $3\frac{2}{3}$ Rthl. Hörner, Homiletisches Repertorium über die sonn= und festtägl. Evangel. des ganzen Jahres. 8 Thle. in 4 Bdn. 1840. statt $10\frac{2}{3}$ Rtl. für $6\frac{2}{3}$ Rtl.

Der Student **Lehfeldt** wird ersucht, mir seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen.

Breslau, im Januar 1844.
Kaufmann **Crona.**

Subhastations=Patent.

Das den Franz Loeweschen Erben gehörige Freibauergut Nr. 6 zu Grafenort, gerichtlich auf 5000 Rthl. abgeschätzt, soll
den 24. April 1844 Vorm. 11 Uhr
in der Gerichtskanzlei zu Grafenort im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Glatz, den 29. Dezember 1843.
Gerichts=Amt der Majorat=Herrschaft Grafenort.
Wollny.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der großen Bobermühle zu Burglehn bei Bunzlau beabsichtigt beim gänzlichen Umbau derselben, anstatt der bisherigen sechs großen Wasserräder nur zwei derselben nach neuerer Konstruktion zu belassen, wovon das eine drei Mahlgänge nach amerikanischer, das andere zwei Mahlgänge und einen Spitzgang nach deutscher Art betreiben soll, anzulegen. Die Fachbaumshöhe bleibt unverändert dieselbe und die Wasserstauung ist durch die Konstruktion des neuen Wehres noch um 6 Zoll erniedrigt worden.

Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths=Amte anzubringen sind.

Warthau, den 14. Dez. 1843.
Der Königliche Landrath
Graf Frankenberg.

Auktion.

Am 12. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions=Gelasse, Breitestr. Nr. 42, aus dem Nachlasse des Kaufmann Isaak Schayer Eliason, 2 goldene und 2 silberne Taschenuhren, diverses Silberzeug, eine goldene Erbsenkette, eine dergl. Uhrkette, ein Paar goldene Ohrringe mit Brillanten, 4 goldene Fingerringe mit Rauten resp. Brillanten und ein Schloß mit Brillanten, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Dezbr. 1843.
Mannig, Auktions=Kommissar.

Auktion.

Am 13ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions=Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von neuen Stiefeln und Schuhen für Herren und Damen fortgesetzt.

Breslau, den 10. Januar 1844.
Mannig, Auktions=Kommissar.

Proclama.

Da ich meine Mühlenpacht zum 3. Feb. c. abgebe, so verkaufe ich auf den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Schloßmühle zu Löwen mein sämmtliches Rindvieh, 3 Stück schwere Mastschweine, 2 Stück braune junge Stutenpferde und eine Quantität Mühlsteine an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Löwen, den 9. Januar 1844.
Jos. John, Müllermeister.

Der Kaufmann **C. E. Kopsche** aus Liegnitz wird hierdurch von seinen Anverwandten dringend aufgefordert, sofort zurück zukehren, denn nur durch seine persönliche Mitwirkung ist es möglich, die bewußte Angelegenheit auf gütlichem Wege zu ordnen; im Nichtbeachtungsfalle dieser wohlgemeinten Aufforderung sind die entstehenden Folgen nicht mehr abzuwenden.

Ein junger Mann von hübschem Aeußern, welcher bereits in einer Tuchhandlung 5 Jahre beschäftigt war, wünscht in Breslau oder auch in einer andern Stadt zu Ostern ein ähnliches Unterkommen bei einem israelitischen Kaufmann. Es wird weniger auf hohes Gehalt, als auf gute Behandlung gesehen. Auf portofreie Anfragen ertheilt Hr. Schwerdtfeger=Meister Zipser, Ohlauerstraße in Breslau ein Näheres.

Nachdem ich das Kaffeehaus zu Roth=Kretscham nunmehr übernommen habe, erlaube ich mir, ein sehr geehrtes Publikum zu der am 14. d. M., als kommenden Sonntag, stattfindenden Einweihung ganz ergebenst einzuladen. Für gute Speisen und Getränke, zu soliden Preisen, Musik, so wie prompte Bedienung wird gesorgt sein.

Roth=Kretscham am 8. Januar 1844.
Wilh. Renner, Cafetier.

Einem jungen Mann, welcher die höheren Schulklassen besucht hat, wird eine Lehrlingsstelle in einem hiesigen Comtoir zum sofortigen Antritt nachgewiesen; für Kost und Wohnung haben jedoch dessen Angehörigen zu sorgen. Näheres hierüber in der Merkantilischen Versorgungs=Anstalt des

Eduard Roehlicke,
am Ringe an der großen Waage.

Stähre=Verkauf.

In meiner Schäferei stehen auch wiederum eine bedeutende Anzahl zweijähriger Sprungböcke zum Verkauf. Die Heerde ist von starkem Körperbau, von vorzüglicher Wollfeinheit und Wollreichthum, besonders aber von allen erblichen Krankheiten vollkommen frei.

Wättrisch bei Jordansmühl
(Kreis Nimptsch.)
Seydel.

Stamm=Schäferei
zu
Gustau bei Glogau.

Zur Begegnung fernerer Anfragen wird hiermit bekannt gemacht, daß bereits sämmtliche Stähre verkauft sind.

Gustau, d. 6. Januar 1844.
v. Zobeltitz, Major a. D.

Holz=Verkauf.

Zu Groß=Bischwitz an der Weide wird Sonnabend den 13. Januar c., Vormittags um 9 Uhr, im Weidebruch eine Partie Holz in Hauen meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Oelfabrik von L. Stegmann,
Junkernstraße Nr. 30,

empfiehlt das bekannte, ganz reine und doppelt raffinirte Rüb=Oel, einzeln das Pfund à 4 Sgr., bei 10 Pfd. à $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Die Hühner=Augen

verschwinden in kürzester Zeit, wenn man mein Heilmittel à 5, 6, 7 und 8 Sgr. in Anwendung bringt, welches, so wie mein bewährtes

Frostheilmittel,

à 8, 10 und 16 Sgr. allein ächt für Breslau bei dem Kaufmann Herrn **Eduard Groß**, am Neumarkt Nr. 38, erste Etage, zu haben ist.

Christlieb Wandke,
praktischer Hühner=Augen=Operateur.

Auf heute Donnerstag den 11. Januar zum Wurst=Abendbrodt ladet ergebenst ein: **Wilhelm Ludewig,** Friedr.=Wilhelmsstr. Nr. 4.

Ein Haus nebst einem drei Morgen großen Gemüsegarten, in einer hiesigen Vorstadt gelegen, ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen Ketzerberg 28, 1 Stiege hoch bei Hoffmann.

Ein junger militairfreier Mann, welcher Bedienung und Gärtnerei versteht, sucht ein Unterkommen. Näheres Breite Straße 28

Zwei Pensionäre

finden sogleich gegen eine billige Pension freundliche Aufnahme, elterliche Pflege und liebevolle Bewirthung. Das Nähere Reuschestraße Nr. 10, eine Treppe hoch.

Die Hauptniederlage von Potsdamer Dampf=Chokoladen

bei **L. Stegmann,** Junkernstraße Nr. 30, empfiehlt ihr wieder vollständig sortirtes Lager zu den Fabrikpreisen mit dem üblichen Rabatt.

Die dritte Etage, Junkernstraße Nro. 8, bestehend in 5 Stuben, Küche und Zubehör, ist zu vrrmiethen und Ostern c. zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer im Comptoir, par terre.

Neuen Caroliner Reis à Pfd. 3 Sgr.,
Neuen Tafel=Reis à Pfd. $2\frac{1}{2}$ Sgr.,
bei Parthieen billiger, offerirt:

C. R. Kullmitz,
Ohlauerstraße Nr. 70, im schwarzen Adler.

Ein Boden wird bald gesucht zum Hafer aufschütten von **Kirchner,** Antonienstraße Nr. 29.

Wissenschaftlicher Verein.

Die geehrten Theilnehmer an den sonntäglichen Vorträgen des wissenschaftlichen Vereins werden benachrichtigt, dass in dem laufenden Winter der Cyclus von **zehn** Vorträgen auf **elf** ausgedehnt wird, indem am nächsten Sonntage Geh.-Rath Dr. **Stenzel** den am 7. d. M. wegen Zeitmangels abgebrochenen Vortrag fortsetzen wird. Demnächst wird die Reihenfolge der Vorträge folgende sein: am 21. d. Prof. Dr. **Göppert**, am 28. d. Prof. Dr. **Purkinje**, am 4. Februar Prof. Dr. **Nees von Esenbeck**, am 11. Febr. Prof. Dr. **Kahlert**, am 18. Febr. Prof. Lic. **Suckow**.

Der Verkauf der Schafböcke zu Dambrau

beginnt so eben. Außer den 2jährigen jungen Böcken habe ich einige, durch 2 und 3 Jahr, daher jetzt 4= und 5jährige, mit großem Vortheil in meinen Heerden gebrauchte, daher vollkommen geprüfte Sprungböcke, welche sich zum Theil vor 3 und 2 Jahren, mithin erst 2 Jahr alt, auf der Ausstellung in Breslau des allgemeinen Beifalls erfreut haben, gleichfalls wegen des Eintrittes mehrerer trefflicher 2jähriger Böcke, zum Verkauf gestellt.

Obgleich ich mich noch des Woll=Verkaufskontraktes mit dem Fabrikhause **Biollay** zu **Verviers** mit 145 Rthlr. pr. Ctr., bei 3 Ctr. als Ausschuß, zu dem halben Preise erfreue, so habe ich dennoch die Preise der zum Verkauf gestellten Böcke sehr mäßig gestellt.

Aeltere Bekannte und Freunde werden sich von den Vorschritten der letztern 3 Jahre, in Reichwolligkeit, vollkommenster Abrundung des Stapels, ohne von der früheren höchsten Feinheit verloren zu haben, bei sämmtlichen Heerden vollständig überzeugen.

Durch die große Nähe der Oberschlesischen Eisenbahn wird der Transport von hierselbst erkauften Schafen bis Breslau sehr erleichtert.

Dambrau bei Löwen, den 8. Januar 1844.
Der Regierungs=Rath Baron **von Ziegler.**

Aromatisches Kräuteröl,

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen theuer und oft über 1 Rthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe kostet 15 Sgr.

Dieses von den achtbarsten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröl wirkt nicht nur auf das Ausgezeichnetste für das Wachsthum und die Verschönerung der Haare, sondern selbst für ganz kahle Stellen, worüber Endesgenannter mehrere gerichtlich attestirte und Jedem zur Ansicht bereit stehende Zeugnisse besitzt.

Haupt=Depot bei **August Leonhardi** in **Freiberg** in Sachsen.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Mehrere große herrschaftliche Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenremise, sind in einem neuen Hause auf der Neuen Schweidnitzer=Straße jetzt bald oder zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz=Commissarius **Fischer**, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Empfehlungs= und Visiten=Karten

werden geschmackvoll und billig gefertiget:

Lithographisches Institut von C. G. Gottschling,
Albrechtsstraße Nr. 36, erste Etage,
der Königl. Bank schrägüber.

Es soll am 22. Januar und die folgenden Tage d. J. eine bedeutende Quantität Stammholz, namentlich Eichen, Eschen, Rüstern und Aspen, in dem Forste zu Borganie öffentlich verkauft werden, wovon die Eichen zu Krippen, Schiffholz, Eisenbahnschwellen und zum verschiedenen Gebrauche verwendet werden können. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher höflichst eingeladen, sich an Ort und Stelle den oben bestimmten Tag einzufinden, um die Bedingungen entgegen zu nehmen. Borganie, den 2. Januar 1844.

Nowack, Rentmeister.

Aecht fließenden Caviar
(wenig gesalzen)

empfing eben und verkauft **1 Fäßchen von 1 Pfund mit 25 Sgr.**, im Ganzen bedeutend billiger, es ist **„guter deutscher, aber kein russischer."**

Carl Wysianowski.

Besten Patent=Schroot von Nr. 0—9,
so wie
feinstes Scheiben=Pulver
empfehlen zum billigsten Verkauf
Hielscher u. Comp.,
Friedrich=Wilhelm=Straße Nr. 9.

Maler=Leinwand,

in verschiedener Breite, glatt und körnrig, wie gut gelagert, empfehlen:

Klausa u. Hoferdt,
Elisabethstr. Nr. 6.

Friedrich=Wilhelmstr. Nr. 9

wird eine 2′ 4″ hohe halbjährige Bastard=Dogge billig verkauft.
Zu erfragen im Gewölbe.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfiehlt sich ergebenst: **Lazar,**
Portrait= und Historien=Maler
(Goldne Gans, Zimmer 54).

Teltower Rübchen

sind in schönster Qualität fortwährend im Ganzen wie im Einzeln zu haben bei
J. G. Starck, auf der Odergasse 1.

La Fama Cigarren,

besonders leicht, fein von Geruch, und sehr sorgfältig gearbeitet, empfehlen das Tausend mit 15 Rthl.

Westphal und Sist,
Ohlauerstraße 77, in den 3 Hechten.

Gute ausgetrocknete **Wasch=Seife,** das Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr., bei Parthieen billiger, offerirt: **C. R. Kullmitz,**
Ohlauerstraße Nr. 70, im schwarzen Adler.

Ein sehr geräumiges Eckgewölbe nebst zwei Stuben und Kellergelaß ist sofort oder zu Ostern zu vermiethen. Zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 36, im Laden daselbst.

Zu verkaufen.

Ein noch neuer **Dampfkessel** von 7 bis 8 Pferdekraft, sowie 4 Stück **kupferne Farbekessel** in verschiedenen Größen und im besten Zustande sind zu verkaufen Klosterstraße Nr. 60.

Candonia Cigarren,

sind wieder in alter abgelagerter Waare und in rühmlichst bekannter Güte à 15 Rthl. pro Tausend zum Verkauf bei

Westphal und Sist,
Ohlauerstraße 77, in den 3 Hechten.

Wohnungs=Gesuch.

Eine innerhalb der Stadt grlegene Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör wird **bald** zu beziehen gesucht. Näheres beim Buchhalter Müller, Herrenstr. Nr. 20.

Ein gebrauchter lederner Bettsack wird gleich gekauft Sterngasse Nr. 6. v. Beyer.

Große Groschengasse Nr. 6 ist die Bäudel=Gelegenheit nebst Pferdestall zu vermiethen und daselbst 3 Treppen hoch beim Wirth das Nähere zu erfahren.

Albrechtsstr. Nr. 38 ist der 3te Stock*) von 6 Piecen und allem nöthigen Zubehör, neu eingerichtet, zu Ostern oder auch von jetzt ab zu vermiethen. Näheres Altbüsserstr. 14, 2 Stiegen.

*) In der gestrigen Zeitung steht unrichtig: der erste Stock.

Ein großer Lager=Keller ist Albrechtsstraße Nr. 38 Termino Ostern zu vermiethen. Näheres Altbüßerstraße 14, 2 Stiegen.

Für Maler, Vergolder, Tapetenfabrikanten und Lackirer.

A. W. Hertel (Oberlehrer an der der Königl. Gewerbeschule in Naumburg), **Kleine Akademie der zeichnenden Künste u. der Malerei,** enth. die Elemente der Anatomie und der Verhältnisse des menschlichen Körpers, des Ausdrucks der Leidenschaften, die Grundzüge der Portrait-, der Blumen-, Landschafts- und historischen Malerei, der geometrischen Projektionslehre, der Linear-, freien und Luftperspektive, der schönen Baukunst, die Lehre vom Licht und den Farben rc. Für Zeichner und Maler in Crayon, Pastell, en Lavis, Miniatur, Gouache, Oel- und Schmelzfarben. Nebst Chemie der Farben. Mit 18 Kupfertafeln. 2¾ Rthlr.
(Berücksichtigt die neuesten Manieren und verläßt so eben die Presse.)

Dr. **C. H. Schmidt, Die Illuminirkunst,** oder gründlicher Unterricht im Illuminiren, Tuschen und Retouchiren von Kupferstichen, Lithographieen, Landkarten, Rissen, in der Gouache- und orientalischen Malerei, in der mit sympathetischen Farben und im Reinigen und Bleichen der Kupferstiche; in Bereitung, Mischung der Farben und die Fabrikation der Tusch- und Farbenkasten. Mit einer vollständigen Farbentafel u. andern Abbildungen. 1¼ Rtlr.
(Ganz neu und sehr lehrreich sowohl für Liebhaber als für Leute vom Fach.)

Dessen Fabrikation für Glasmalerei, Email- und Porzellan-Malerei geeigneten Farben nebst kurzer Anweisung, die dazu erforderlichen Materialien und chemischen Produkte vorzubereiten und diese Farben einzubrennen. Mit Abbildungen. ¾ Rtlr.

Dessen Kunst des Vergoldens, Versilberns, Verplatinirens, Verzinkens, Verbleiens, Verkupferns, Verkobaltens und Vernickelns der Metalle, nach den bewährtesten älteren und neuesten Erfindungen mittelst galvan. Batterien und ohne galvanischen Apparat durch hydroelektrischen Contact. Mit Abbildungen. ¾ Rtlr.

Dessen Papierfabrikation zur Herstellung aller bis jetzt gebräuchlichen Sorten, als einfache mit matten Mustern, satinirte Iris-, velutirte oder Sammet-Tapeten, vergoldete, versilberte und Dekorations-Tapeten mit Scenen u. Landschaften, so wie gefirnißter Tapeten. Nebst Fingerzeigen über die nöthigen Farbestoffe, und das Aufziehen der Tapeten. Mit Abbildungen. ¾ Rtlr.
(Auch diese 3 Schriften sind ganz neu von 1843.)

Dessen vollständiges Farbenlaboratorium, oder ausführliche Anweisung zur Bereitung der in der Malerei, Staffirmalerei, Illumination, Bunt-Papier- und Tapetenfärberei gebräuchlichen Farben, namentlich der Erd- und Metall- oder Oxydfarben, Lackfarben, Saftfarben, Pastell- und Tuschfarben. Mit Abbildungen. 2 Rtlr.
(Als ganz vorzüglich anerkannt, Helios 1841, Nr. 48, — Braunschweig Archiv 1842, Nr. 5, wo es heißt: der Herr Verfasser hat seine Aufgabe trefflich gelöst und wir können daher sein Buch mit vollster Ueberzeugung bestens empfehlen.)

Walkers Galvanoplastik, oder Anweisung, Münzen, Medaillen oder andere Gebilde der Kunst in metallischer Form zu reproduciren; Kupferplatten und Daguerrotypische Lichtbilder auf galvanischem Wege zu ätzen und zu vervielfältigen und die Metalle zu vergolden und zu versilbern. Nach der 10ten englischen Auflage. Deutsch von Dr. Chr. H. Schmidt. Mit Abbildungen. ¾ Rthlr.
(Das Berl. polytechn. Archiv 1843, Nr. 28 erklärt diese Schrift für die umfangreichste, ausführlichste und beste über die wichtige neuerfundene Kunst.)

Hüttmanns Unterricht in der Cementir-, Tüncher- und Stukkaturarbeit, in die Gebäude- und Zimmermalerei, in den verschiedenartigsten Anstrichen und Lacken, in der Gyps- und Holzvergoldung und im Aufziehen der Tapeten. Mit 27 lithogr. Tafeln. 2 Rtlr.
(Außerordentlich gerühmt im Berliner Gewerbeblatt 1842, Nr. 26, im polytechn. Archiv 1842, Nr. 26, im Gewerb- und Handelsblatt 1842 rc.)

Thons Lackirkunst, oder Beschreibung der besten Firnisse und Lacke, nebst Anleitung, solche gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen und zu poliren. Für Chaisenfabriken, Ebenisten, Drechsler, Sattler, Buchbinder, Tapezirer, Blecharbeiter und andere Professionisten, welche ihren Waaren durch ein glänzendes Aeußere bessern Absatz verschaffen wollen. Fünfte verb. Aufl. 2 Rtlr.
(Fünf Auflagen und eine große Menge von öffentlichen Belobungen verbürgen den Werth dieser Schrift. Sie ganz besonders hat die Fortschritte dieser Kunst in Deutschland veranlaßt und die meisten andern Schriften über Lackirkunst sind aus ihr entlehnt.) Als deren zweiter Theil gilt folgende Schrift.

Dessen Staffirmalerei und Vergoldungskunst für alle Künstler und Professionisten, die ihre Arbeiten anstreichen, vergolden, versilbern, lasiren, bronziren und sonst verschönern und verzieren wollen. 1¼ Rtlr.
(Sehr empfohlen in Gersdorf Repertorium 1836, Nr. 11, — polytechnische Zeitung 1836, Nr. 22.)

In **Breslau** und **Oppeln** zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.**

Kunst-Anzeige.

Nach dem bekannten, im Jahre 1817 nach der Natur und in natürlicher Größe von A. v. Klöber gezeichneten und in dessen Atelier 1842 lithographirten, ähnlichsten

Brustbilde Beethoven's

ist jetzt unter Aufsicht des genannten Künstlers eine getreue und höchst gelungene, verkleinerte, lithographirte Ausgabe erschienen, die auf chinesischem Papier à ⅔ Thaler, und in gewöhnlichem Abdruck à ½ Thaler, von uns und durch alle Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** und **Comp.** zu beziehen ist. Den zahlreichen Verehrern Beethoven's dürfen wir dies sprechend ähnliche, auch in der Lithographie sehr gelungene Bild um so mehr empfehlen, als der Preis desselben billig gestellt ist, und auch die geringen Kosten des Einrahmens die Anschaffung sehr erleichtern. Die Original-Ausgabe in natürlicher Größe, welcher eben dadurch ihr eigenthümlicher Werth gesichert bleibt, ist fortwährend für 1⅔ Thaler von uns im Handel zu beziehen.

Berlin, im Januar 1844. **Trautwein und Comp.**

Bei E. Anton in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 10:

Karte von Palästina, nach Robinson, Ely Smith und v. Schubert, bearbeitet und in Stein gestochen von **C. Helmuth,** nebst mehreren Cartons, die den nördlichen Theil des Libanon, die nähere Umgebung Jerusalems, den Plan von Jerusalem, die Sinai-Halbinsel und die Gegend von Kahira und Suez in vergrößertem Maaßstabe darstellen. Größtes Landkarten-Format, cartonirt Preis 1 Rthl.

Der Plan von Jerusalem, besonders abgedruckt, wird cartonirt zu dem Preise von 7½ Sgr. ausgegeben.

Die Musikalien-Handlung von F. W. Grosser,

vorm. C. Cranz, Breslau, Ohlauerstrasse Nr. 80,

empfiehlt ihr anerkannt vollständigstes, durch die neuesten Erscheinungen complettirtes, hierorts

Grösstes Musikalien-Leih-Institut

zu geneigter Benutzung, und gewährt bei billigen Bedingungen prompte Bedienung.

Katalog in vier Bänden wird gratis verabreicht.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, die für jede Entfernung genügend entschädigen.

Auch sind alle **neuen Erscheinungen** in der musikalischen Literatur daselbst gleichzeitig zu haben.

Ausserdem empfehle ich mein Lager echt englischer **Stahlfedern** zu den illgsten Preisen.

F. W. Grosser.

Zwei Souterrain-Wohnungen
sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzerstraße zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Kommissarius **Fischer,** Ring Nr. 20, zu erfragen.

Zu vermiethen
per Term. Ostern, Klosterstraße Nr. 39, erste Etage, 3 Stuben nebst nöthigem Beilaß, auch kann ein Theil des Gartens dazu abgelassen werden.

Kupferschmiedestraße Nr. 7 ist eine Stube nebst Alkove, für einen Uhrmacher oder Gold-Arbeiter sich eignend, zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere par terre daselbst.

Angekommene Fremde.
Den 9. Januar. Goldene Gans: Herr Kaufm. Behr a. Triest. Hr. Gtsb. v. Lilienhoff a. Frankenstein. — Weiße Adler: Hr. Reg.-Präsid. Gr. v. Pückler a. Oppeln. HH. Gutsb. Graf von Seherr-Thoß aus Puschine, v. Wentzky a. Heidersdorf. Fr. Bar. v. Hohberg a. Prausnitz. Hr. Reg.-R. v. Aulock a. Oppeln. Hr. Oberst-Lieut. v. Heydebrand a. Berlin. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Jahn a. Grünberg. Hr. Land.-Aelt. v. Böhm a. Gimmel. — Goldene Schwert: Herr Reg.-Referend. Studemund a. Oppeln. Herr Prof. Simare a. Chalon. Hr. Part. Noilon a. Metz. HH. Kaufl. Lamasse a. Straßburg, Rünecke a. Berlin, Erdmann aus Saalfeld. Hr. Schönfärber Löwenberg aus Löwenberg. Hr. Bar. v. Zedlitz aus Neumarkt. — Drei Berge: Hr. Land.-Aelt. v. Frankenberg aus Bogislawitz. Fr. v. Haugwitz a. Romolkwitz. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. Baron v. Kloch a. Massel, Großmann aus Tinz. Herr Rentmeist. Firl a. Fürstenstein. HH. Kaufl. Hartmann a. Landeshut, Löwinstamm a. Heinrichau. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. v. Held a. Silberberg. Hr. Kaufm. Heinersdorff a. Berlin. HH. Part. Wittke a. Glogan, v. Kospoth a Sagan kommend. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Czekalla a. Neisse. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Herzog a. Lublinitz. Hr. Holzhändler Kluge a. Grüntanne. — Weiße Roß: Hr. Gutspächt. Hippe a. Strebitzko. Hr. Kaufm. Kupke aus Rawicz. Hr. Lieut. v. Bieberstein aus Perschwitz. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Leipziger aus Zülz, Pollack a. Brieg, Bloch a. Wartenberg. — Königs-Krone: Hr. Wirthsch.-Insp. Mönch a. Warkotsch.
Privat-Logis. Schweidnitzerstraße 5: HH. Kanfl. Reichel u. Lehmann a. Gnadenfeld.

Geld- & Effecten-Cours.
Breslau, den 10. Januar 1844.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or		—	$111\frac{1}{3}$
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papiergeld		—	$96\frac{2}{3}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		$105\frac{1}{3}$	—
Effecten-Course.	**Zinsfuss.**		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	103	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{3}$
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$106\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	$106\frac{1}{12}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$115\frac{1}{3}$	—
dito dito Prioritäts-	4	$104\frac{1}{3}$	—
dito dito Litt. B.	4	$110\frac{1}{4}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	$117\frac{1}{4}$	—
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

9. Jan. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 11,86	— 0, 2	— 6 8	0, 6	NNO 13°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	28″ 0,44	— 0, 4	— 6. 0	0 4	W 7°	„
Mittags 12 Uhr.	0 60	— 0, 2	— 5. 0	0, 5	NO 13°	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.	1 00	— 0, 6	— 4 2	0, 2	N 14°	überwölkt
Abends 9 Uhr.	1,68	— 0, 9	— 4, 8	0, 2	NW 19°	„

Temperatur: Minimum — 6, 8 Maximum — 4. 2 Oder 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	30. Dzbr.	2 — —	1 20 —	1 10 —	1 — —	— 19 —
Jauer	6. Jan.	1 26 —	1 20 —	1 9 —	1 1 —	— 19 —
Liegnitz	5. „	— — —	1 21 —	1 10 —	1 — —	— 19 —

Getreide-Preise. Breslau, den 10. Januar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 23 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 18 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 19 Sgr. — Pf.	— Rl. 18 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 17 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.